

Zukunftsforum Politik

Broschürenreihe
herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Nr. 25

Gerd Langguth und Stephan Eisel

Mythos ´68 Zur APO und ihren Folgen

Sankt Augustin, März 2001

Redaktionelle Betreuung: Stephan Eisel und Bianca Hess

Inhalt

Gerd Langguth Die außerparlamentarische Bewegung als Herausforderung für die Demokratie - Gegen eine Mythologisierung von ´68 -	5
Stephan Eisel 1968 und die Folgen: Die Gewaltfrage	21
Anhang 1: Terroristische Anschläge 1971 – 1991	48
Anhang 2: Auffällige gewalttätige Demonstrationen 1973 – 2000	50
Die Autoren	58

Download-Publikation

Der Text dieser Datei ist identisch mit der Druckversion der Veröffentlichung. Die Titelseite der Printausgabe beträgt 4 Seiten und wurde in der digitalen Version auf einer Seite zusammengefasst.

Gerd Langguth

Die außerparlamentarische Bewegung als Herausforderung für die Demokratie¹

- Gegen eine Mythologisierung von '68 -

In der Berichterstattung im Fernsehen und Hörfunk, selbst in manchen Printmedien über die einstige „Außerparlamentarische Opposition“ (APO), von einigen auch „Antiparlamentarische Opposition“ bezeichnet, schwingt häufig viel Nostalgie mit. Nicht immer war der Versuch gelungen, am Beispiel der post-68er „Sponti“-Aktivitäten des heutigen Bundesaußenministers ein zeithistorisch wichtiges Thema aufzuarbeiten, das geradezu überfallartig in die politische Arena kam. Eine vorurteilslose Analyse eines Geschehens, deren Folgen bis in die Gegenwart so sichtbar hineinreicht, ist indes außerordentlich schwierig.

Manche dieser Aktivisten aus „glorreichen Zeiten“, die ihre damaligen Lebensentwürfe in gelegentlich modifizierender Form verteidigen, stehen nunmehr in hoher und höchster Verantwortung. Manche Wissenschaftler, die seinerzeit auf den Barrikaden des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) oder anderer Organisationen kämpften, monopolisieren heute weitgehend die wissenschaftliche Aufbereitung einer Epoche, die gleichwohl zu den wichtigsten der deutschen Nachkriegsgeschichte gehört.

Der Versuch, im Bundestagswahlkampf 1998 auf die Gefahren hinzuweisen, die Deutschland drohen, wenn jetzt die „68er“ in Regierungsverantwortung geraten, war auch deshalb zum Scheitern verurteilt, weil in breiten Teilen der – insbesondere jüngeren – Bevölkerung ein Schreckbildnis „APO“ kaum noch existiert. Wir müssen uns dabei der zeitlichen Dimensionen klar werden: Für die „68er“ Generation war das Ende des Zweiten Weltkrieges genauso weit weg wie für die heutige junge Generation der Ausbruch der Studentenrevolte.

¹ Das vorliegende Manuskript wird in veränderter Form in einem im Auftrag der Sächsischen Akademie der Künste (Hrsg. Karl-Siegbert Rehberg und Klaus Michael) im Herbst 2001 erscheinenden Sammelband veröffentlicht.

Die 68er Revolte und ihre Folgen seien in acht Thesen zusammengefaßt:

Erstens: Zweifellos war die 68er Protestbewegung das wichtige innenpolitische Ereignis der Bundesrepublik Deutschland vor der deutschen Einheit 1989/1990. Die fundamentale Herausforderung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zwanzig Jahre nach ihrer Gründung traf die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen in Regierung, Parteien aber auch in den Hochschulen völlig unvermittelt und unvorbereitet. Auch die Sozialwissenschaften verfügten über keine prognostischen Fähigkeiten.

Helmut Schelsky oder Ludwig von Friedeburg meinten noch kurz vor Ausbruch der Revolte, die junge Generation in Deutschland würde sich kaum für radikale und revolutionäre Ideologien anfällig erweisen: „Aber was sich auch ereignen mag, diese Generation wird nie revolutionär, in flammender kollektiver Leidenschaft auf die Dinge reagieren. Sie trägt kein Bedürfnis in sich, elitäre Gemeinschaften zu stiften oder Ordnungsprinzipien zu verwirklichen. Sie wird alles Kollektive ablehnen, ohne daraus ein Gegenprogramm zu machen.“ (Schelsky)² Oder Ludwig von Friedeburg zum Thema „Jugend“ noch 1965: „Überall erscheint die Welt ohne Alternativen, paßt man sich den jeweiligen Gegebenheiten an, ohne sich zu engagieren, und sucht sein persönliches Glück im Familienleben oder Berufskarriere. In der modernen Gesellschaft bilden Studenten kaum mehr ein Ferment produktiver Unruhe. Es geht nicht mehr darum, sein Leben oder gar die Welt zu verändern, sondern deren Angebote bereitwillig aufzunehmen und sich in ihr, so wie sie nun einmal ist, angemessen und distanziert einzurichten.“³ Die dann kurz danach ausbrechende Revolte war trotz allen Bemühens einer Ausweitung weitgehend auf Oberschüler und Studenten begrenzt: Während sich beispielsweise 36 Prozent der Studenten im Januar/Februar 1968 und sogar 53 Prozent im Juni/Juli 1968 an Demonstrationen beteiligten, waren lediglich fünf Prozent der nichtakademischen Jugend zu diesem Zeitpunkt an einer politischen Demonstration beteiligt.⁴

² Helmut Schelsky, Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Düsseldorf-Köln 1963, S. 381.

³ Ludwig von Friedeburg, Jugend in der modernen Gesellschaft, Köln-Berlin 1965, S. 18.

⁴ Max Kaase, Die politische Mobilisierung von Studenten in der Bundesrepublik, in: Klaus R. Allersbeck/Leopold Rosenmayr (Hrsg.), Aufstand der Jugend, München 1971, Seite 161.

Zweitens: Zwar handelte es sich bei der Studentenrevolte um ein weltweites Phänomen, doch waren die Erschütterungen in Westdeutschland weitergehender, tiefer und fundamentaler als in allen anderen westlich geprägten Demokratien. Die „freiheitlichste Demokratie auf deutschem Boden“ hatte noch nicht genügend verwurzelte demokratische Traditionen entfaltet, die Rebellion vieler junger Menschen war in vielen Fällen auch ein Aufbegehren gegen die eigene Elterngeneration und ihr Versagen im „Dritten Reich“. Deutschland – die Bundesrepublik war zudem besonders treuer Partner der Vereinigten Staaten von Amerika – war zudem im Fokus der Ost-West-Spannungen, was nicht nur zu einer spezifischen Politisierung der westdeutschen Bevölkerung führte, sondern, was wir heute besser wissen, auch zum nicht immer erfolglosen Bemühen der damaligen DDR/SED-Führung, die Ereignisse in Westdeutschland massiv zu instrumentalisieren.

Die Revolte war in Westdeutschland⁵ heftiger, zumindest langzeitorientierter als in den anderen westlichen Staaten (insoweit intensiver als auch in Frankreich, wo es ebenfalls heftige, aber nicht so lang anhaltende Eruptionen gab). Auch die Folgewirkungen – eine davon war der Terrorismus – waren in Deutschland intensiver, härter.

Zum einen war in Deutschland – bedingt durch den Ost-West-Konflikt – die politische Atmosphäre sehr viel rigider, polarisierter. Es fehlten lang eingeübte demokratische Traditionen, die in anderen Gesellschaften ganz selbstverständlich waren. Es war den politisch tragenden Kräften – Regierungs- wie demokratischen Oppositionsparteien, aber auch Kirchen und Verbänden und anderen wichtigen gesellschaftlichen „Sinnproduzenten“ – nicht gelungen, die Demokratie, die nach den Erfahrungen des Totalitarismus rechter wie linker Couleur als eine Selbstverständlichkeit interpretiert wurde, inhaltlich zu begründen. Die sehr starke Konfrontation zwischen Ost und West hatte berechtigterweise einen Antikommunismus aufkommen lassen, dessen wesentliche Basis gleichwohl viele Jahre in der Abwehr einer totalitären Gesellschaftsordnung bestand, weniger im Aufzeigen einer eigenen politischen Perspektive, die dem damaligem Bedürfnis nach „Utopien“ hätte gerecht werden können.

⁵ Siehe zum Verlauf der Protestrevolte ausführlicher: Gerd Langguth, Protestbewegung. Entwicklung – Niedergang – Renaissance. Die Neue Linke seit 1968, Köln 1983.

Alexander Schwan und Kurt Sontheimer wiesen damals zu Recht darauf hin, das parlamentarische Regierungssystem sei „in einer zu idealistisch und theoretisch orientierten Schulerziehung hochgelobt“⁶ worden. Die Schüler seien auf politische Konflikte nicht vorbereitet worden, die dann später häufig anzutreffende Einsicht in die Diskrepanz politischer Theorie und politischer Realität verschärfte die kritische Distanz vieler junger Menschen gegenüber der Demokratie. Diese kritische Haltung wurde noch durch den Abschluß der Großen Koalition im Jahre 1967 forciert, als etwa neunzig Prozent der im Deutschen Bundestag sitzenden Abgeordneten die Regierung stützten.

Drittens: Die besondere Wucht der Jugendrevolte in Deutschland resultierte auch aus dem Zusammenprall zweier zeitlich parallel laufender Tendenzen heraus – nämlich einerseits einer linkssozialistisch geprägten, wenn auch diffusen politischen Bewegung und andererseits einem spezifisch jugendkulturellen Aufbegehren. Letzteres schlug sich in der Musik, in einem neuen Kleidungsstil, in Toleranz zu Haschisch und anderen weichen Drogen und schließlich – in ihrer Wirkung auch bei „unpolitischen“ Jugendlichen nicht zu unterschätzen: – in einer „sexuellen Revolution“ nieder. Diese Kombination aus Jugendbewegung und politischer Bewegung verlieh der Protestbewegung ihre eigentliche revolutionäre Sprengkraft.

Gemischt wurden diese Tendenzen mit allgemeinen kulturpessimistischen Betrachtungsweisen, die sich auch in Form eines Antiamerikanismus niederschlugen, der wiederum wegen des Vietnam-Engagements politisch instrumentalisiert wurde. Die Durchschlagskraft der Protestbewegung lag nicht nur in ihren politischen Zielsetzungen, die eine Fundamentalkritik an „den Herrschenden“ darstellte und an den Grundfesten der Nachkriegsdemokratie zu rühren schien, sondern verlangt auch nach sozialpsychologischen Erklärungen. Dies formulierte übrigens selbst Jürgen Habermas als einer der Mentoren des studentischen Protestes: „Weil das Potential der Unzufriedenheit nicht aus ökonomischer, sondern aus einem psychologisch bedingten Unbehagen in der Kultur hervorgeht, verdanken sich die Definitionen des gegenwärtigen Zustandes nicht einem evidenten Pauperismus, sondern einer eher esoterischen Kulturkritik.“⁷ Der der Sozialdemokratie nahestehende bedeutende Politikwissenschaftler Richard Löwenthal faßte seine Diagnose präzise wie folgt zu-

⁶ Alexander Schwan/Kurt Sontheimer (Hrsg.), Reform als Alternative – Hochschullehrer antworten auf die Herausforderung der Studenten, Köln-Opladen 1969, S.5.

⁷ Jürgen Habermas, Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt 1989, S. 192.

sammen: „Die kämpferische Haltung der jungen deutschen Intellektuellen von heute, ihre radikale Kritik an der modernen Industriegesellschaft entwickeln sich ... auf dem Boden eines nur allzu deutlich durchscheinenden Kulturpessimismus. Hinter der Erneuerung der radikalen Utopie wird eine Grundstimmung von Verzweiflung erkennbar, hinter der Glaubenssehnsucht nicht selten ein Nihilismus, dem die humanistischen Werte unserer Zivilisation als bloße Heuchelei erscheinen.“⁸

Daß die SDS-Strategie so erfolgreich war, hing mit ihrem monopolistischen Anspruch auf politische „Wahrheit“, mit der Verheißung einer Ideologie und der Gleichsetzung der studentischen Massen mit dem revolutionären Subjekt zusammen, was in Wirklichkeit die Strategie einer elitären Minderheit war. Der SDS ging von einer Theorie des autoritären Staates aus und berief sich dabei auf Max Horkheimer: „In allen seinen Varianten ist der autoritäre Staat repressiv. Die maßlose Vergeudung entsteht aus den unverschämten Bedürfnissen des Machtapparats und aus der Vernichtung jeglicher Initiative der Beherrschten: Gehorsam ist nicht so produktiv.“⁹ Und Wolfgang Dreßen schrieb: „Der letzte Feind bleibt der Staat, und alle sind objektiv gegen ihn vereinigt...Der Gegensatz ist nicht mehr der zwischen Proletariern und Kapitalisten, sondern der zwischen lebendiger Arbeit und verselbständigten Institutionen, die keinerlei Interessen mehr entsprechen ...“¹⁰

Das Elitenkonzept des SDS – im engen Zusammenhang mit der Theorie des autoritären Staates – zeigte sich auch an der Manipulationsthese. Der SDS zeichnete sich nicht nur durch eine Strategie der Verweigerung aus, sondern dieser war auch von der Grundüberzeugung getragen, daß infolge „Manipulation“ das eigentliche revolutionäre Subjekt, das Industrieproletariat, nicht in der Lage sei, seine eigenen, „objektiven“ sozialen und politischen Interessen zu erkennen. Die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland verhindere die freie Selbstentfaltung des Menschen durch Manipulation, Repression und Konsumterror. Die lohnabhängigen Massen seien derart manipuliert, daß sie für eine sozialistische Politik seinerzeit nicht mehr mobilisierbar seien. Deshalb seien die Intellektuellen noch am ehesten in der Lage, die totale Ma-

⁸ Richard Löwenthal, *Der romantische Rückfall*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970, S. 13.

⁹ Max Horkheimer, *Autoritärer Staat*, in: *Kritische Theorie der Gesellschaft III*, Hrs. Marxismuskollektiv, Frankfurt 1968, S. 47.

¹⁰ Wolfgang Dreßen (Hrsg.), *Antiautoritäres Lager und Anarchismus*, Berlin 1968, S. 9; siehe auch: Reimut Reiche, *Hat der autoritäre Staat eine Massenbasis?*, in: *Diskus*, Nr. 4, Mai 1968: „Ich wage nicht zu behaupten, daß die Lohnabhängigen und bislang in scheinbar apathischer, aber doch in Wirklichkeit in gespannter Ruhe gehaltenen Massen sich in der Entladung von Unzufriedenheit einheitlich in fortschrittlicher Weise gegen das bestehende System der politischen und ökonomischen Herrschaft wenden werden.“

nipulation zu durchschauen und die unmündigen Massen gegen das „spätkapitalistische System“ zu mobilisieren.¹¹

Diese totale Manipulation wurde von Dutschke mit den folgenden Worten begründet: „Durch Konzessionen ... werden die Massen noch bei der Stange gehalten. Hinzu kommt, daß es dem System gelungen ist, durch langjährige funktionale Manipulation die Menschen auf die Reaktionsweise von Lurchen zu regredieren.“¹² Nur Studenten und generell „Intellektuelle“ sozusagen als sozial freigesetzte Wesen seien in der Lage, den eigentlichen revolutionären Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen. So vertraten Reiche und Gäng die Auffassung, den Studenten komme im revolutionären Kampf eine Schlüsselstellung zu: „Mit der Verschärfung der Manipulation, mit der Externalisierung der sozialen Konflikte, die diese in den Bereich des Unüberprüfbareren verschob, haben sich die Intellektuellen quasi als der Punkt erwiesen, an dem das Durchbrechen der Manipulation noch möglich ist. Es ist in diesem Zusammenhang gewiß kein Zufall, daß sich in den spätkapitalistischen Ländern, besonders USA, BRD, Frankreich und teilweise sogar in den von den kapitalistischen Staaten ökonomisch abhängigen Ländern (z.B. Persien) die Studenten und Intellektuellen immer mehr als die bestimmende, oft einzige lebendige oppositionelle Kraft herausbilden.“¹³ Die Antiautoritären gingen zudem von einer „Randgruppenstrategie“¹⁴ aus, wobei – nach Rabehl – zu den „Randschichten“ u.a. gehörten: „Deklassierte Intelligenz, Intelligenz, die außerhalb des Apparats steht, die gewisse Einsichten hat und sich weigert, im Apparat mitzuarbeiten.“¹⁵

Dazu gehöre auch das „Lumpenproletariat“.

Viertens: Die Protestrevolte war dabei vor allem so lange besonders erfolgreich, so lange sie als „antiautoritäre“ Bewegung im wesentlichen im „Anti“ verharren konnte. Je mehr sie gezwungen wurde, positiv aufzuzeigen, was sie denn an die Stelle der bekämpften Ordnung setzen wolle, setzen sich Friktionen, Spal-

¹¹ Zur Manipulationsthese siehe: Peter Glotz/Wolfgang Langenbacher, Manipulation – Kommunikation – Demokratie, in: Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“, B 25/69, 21.7.1969; siehe auch: Wulf Schönbohm, Die Thesen der APO, Mainz 1969.

¹² Pardon, September 1967, S. 20; zit. Nach v.Heiseler, Welche Wege sollen wir gehen?, in: Facit, Nr. 12, Februar 1968, S. 28.

¹³ Reimut Reiche/Peter Gäng, Vom antikapitalistischen Protest zur sozialistischen Politik, in: Neue Kritik, April 1967, Nr. 41, S. 27.

¹⁴ Zu dieser Randgruppentheorie siehe: Bahman Nirumand, Die Avantgarde der Studenten im internationalen Klassenkampf, in: Kursbuch Nr. 13, Juni 1968, S. 1 ff.

¹⁵ In. Ein Gespräch über die Zukunft mit Rudi Dutschke, Bernd Rabehl und Christian Semler, in: Kursbuch Nr. 14, 1968, S. 151 f.

tungstendenzen durch. Die dogmatischen Kommunisten haben frühzeitig versucht, durch das Instrument des „Antifaschismus“ die ideologischen Unterschiede herunterzuspielen und die „Gemeinsamkeiten“ im „Kampf gegen den Faschismus“, im „Kampf gegen rechts“ zu betonen.

Von den politischen Gegnern des SDS wurde die Qualität der politischen Theorie des SDS überschätzt. Überdeckt wurde dieser Mangel durch wenige Ideologen, wobei für den SDS der durch einen Autounfall im Februar 1970 ums Leben gekommene Hans-Jürgen Krahl unersetzlich war. Und als bedeutsam muß natürlich der – mit charismatisch-demagogischen Fähigkeiten versehene – Rudi Dutschke genannt werden. Heute wird zwar auf Veteranentreffen des ehemaligen SDS kritisiert, dieser habe keine Theorie über das gehabt, was das revolutionäre Subjekt sein könne, keine Theorie hinsichtlich seiner eigenen Funktion innerhalb der Arbeiterbewegung und hinsichtlich der Transformation der Gesellschaft.¹⁶ Sein politischer Erfolg hielt indes an, so lange er und der SDS kein dezidiertes positives politisches Programm benennen mußten, sondern lediglich eine allgemeine Utopie eines „neuen Menschen“, eine „Kultur ohne Unterdrückung“ und ohne „repressive Mechanismen“ vertraten – alles Forderungen von Herbert Marcuse, der stark von den psychoanalytischen Erkenntnissen Sigmund Freuds ausging.¹⁷ Mit der Zeit langte es nicht mehr – wie dies Dutschke tat – eine „Kulturrevolution“ zu fordern, eine „kulturrevolutionäre Übergangsphase“ auf dem Wege zur Erlangung des „Neuen Menschen“ zu konstatieren.¹⁸

Herbert Marcuse beispielsweise entgegnete seinerzeit auf die Frage nach der Alternative: „Können wir arbeiten für die Umwälzung der bestehenden Gesellschaft, ohne eine solche konkrete Alternative anzugeben? Die konkrete Alternative ist bis jetzt Negation, aber in dem Negativen selbst steckt schon das Positive. Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Wenn ich zum Beispiel die Frage in Amerika beantworten soll: Was wollt ihr eigentlich an Stelle der bisherigen Gesellschaft, würde ich sagen: Wir wollen eine Gesellschaft, in der es keine Kolonialkriege gibt, in der keine Kolonialkriege geführt werden müssen,

¹⁶ Ulrich K. Preuss, Diskussionsbeitrag zu: Parlamentarismuskritik und die Konzeption der Basisdemokratie, in: Siegwald Lönnendonker (Hrsg.), Linksintellektueller Aufbruch zwischen „Kulturrevolution“ und „kultureller Zerstörung“ – Der SDS in der Nachkriegsgeschichte (1946-1969) – Ein Symposium, Opladen-Wiesbaden 1998, S. 252.

¹⁷ Mit diesen Thesen mußte der SDS zwangsläufig in Konfrontation zur Ideologie dogmatischer Kommunisten kommen: Robert Steigerwald, Herbert Marcuses dritter Weg, Köln 1969; J.H. von Heiseler/Robert Steigerwald/Josef Schleifstein, Die Frankfurter Schule im Licht des Marxismus, Frankfurt 1970.

¹⁸ Rudi Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus, die antiautoritären Studenten und ihr Verhältnis zur Dritten Welt, in: Bergmann/Dutschke/Lefèvre/Rabehl, Rebellion der Studenten, Hamburg 1968, S. 91.

in der keine faschistischen Diktaturen eingerichtet werden müssen, in der es keine zweitklassigen und drittclassigen Bürger mehr gibt. – Das ist alles negativ formuliert; aber man muß schon ein Vollidiot sein, um nicht zu sehen, daß in der negativen Formulierung bereits das Positive steckt.“¹⁹ Auch Dutschke weigerte sich, die konkrete Frage nach der Alternative zu beantworten: „Ein Dutschke will keine Antwort geben. Das wäre genau die manipulative Antwort, die ich nicht zu geben bereit bin; denn was soll es bedeuten, als einzelner Antwort zu geben, wenn die gesamtgesellschaftliche Bewußtlosigkeit bestehenbleibt. Sie muß durchbrochen werden.“²⁰

Wenn sich dann SDS-Repräsentanten tatsächlich der Versuchung hingaben, die Utopie eines „Reiches der Freiheit“ konkreter zu beschreiben, kam ein rigider Antiparlamentarismus zum Vorschein, der in eine Erziehungsdiktatur münden sollte. So wurde die Idee verbreitet, ganz Berlin in eine Rätedemokratie zu verwandeln. Bernd Rabehl entgegnete auf die Frage nach einem positiven Programm im Rahmen einer Diskussion: „Wie kann eine neue Struktur der Stadt aussehen? Sie könnte sich in viele einzelne Kollektive von jeweils drei-, vier-, fünftausend Menschen aufgliedern, die sich um eine Fabrik zentrieren. Die Fabrik ist also nicht nur Arbeitszentrum, sondern muß alle Möglichkeiten zur Entfaltung des Lebens bieten, sie muß gleichzeitig auch Schule, gleichzeitig auch Universität sein. In dieses Kollektiv kann man die Bürokraten als einzelne aufnehmen, sie müssen in diesen Lernprozeß eintreten und ein neues Bewußtsein entwickeln, sie müssen vor allen Dingen auch herausfinden aus ihrer stickigen Familiensphäre.“²¹ Es solle einen „obersten Städterat“ geben, in dem die Vertreter der einzelnen Kommunen, die Räte, jederzeit abwählbar seien. Schließlich meinte Rabehl sogar: „Wo es ganz klar ist, daß eine Umerziehung unmöglich ist, etwa bei älteren Leuten und bei bestimmten Verbrechern, da sollte man den Betroffenen die Möglichkeit geben, auszuwandern.“²²

Fünftens: „1968“, also in einem doppelt codiertem Jahr, konnte das Niederdrücken freiheitlich-sozialistischer Bestrebungen, die Suche nach einem „dritten Weg“, in Prag und in der gesamten tschechischen Republik, nicht ohne Auswirkungen auf die Revol-

¹⁹ Herbert Marcuse, Das Ende der Utopie, Berlin 1967, S. 66 f.

²⁰ Studentenulk oder Notwendigkeit? Protokoll eines Podiumsgespräches über „Revolution 1967“, in: Die Zeit, 1.12.1967.

²¹ Kursbuch Nr. 14, 1968, Ein Gespräch über die Zukunft mit Rudi Dutschke, Bernd Rabehl und Christian Semler, S. 166 ff.

²² Ebda., S. 171.

te in Westdeutschland bleiben. Die Proteste und Solidaritätsadressen an Dubcek und seine Anhänger blieben, sieht man von einer Übergangszeit ab, merkwürdig zahm. Die Ideologen der Protestbewegung begannen, sich in die Unvermeidlichkeit der Ost-West-Blockkonfrontation hineinzufügen und sahen zunehmend ihr Heil nicht mehr in einer „Bewegung“, sondern im Aufbau von „Organisationen“, die immer mehr Parteicharakter annahmen. Insofern identifizierten sich zunehmend Teile der jungen Linken eher mit dem „real existierenden Sozialismus“ als mit der „westlichen“ Gesellschaftsordnung.

Selbst im späten SDS wurde die „Organisationsfrage“ gestellt. Heute wissen wir mehr darüber, wie sehr es der SED und ihren westdeutschen Ablegern gelang, immer mehr ihre eigene Ideologie zu penetrieren und die diffuse Ideologie des SDS – der entgegen der landläufigen Meinung nur wenige wirkliche Persönlichkeiten mit ideologischer Prägekraft aufwies – in den Hintergrund zu drängen. „Bewegungen“ haben zwar häufig eine allgemeine politische Orientierung und Richtung, verfügen aber über kein klar umrissenes politisches Programm. In jeder Bewegung gibt es eine Reihe allgemeiner politischer Glaubenssätze, die weithin anerkannt sind, aber in einer „Bewegung“ gibt es meist auch Positionen, die heftig umstritten sind. Die die Bewegung tragende Organisation kann nicht mit dieser voll identisch sein, zumal in eine Bewegung verschiedene Organisationen eingebunden sein können, die ihrerseits jeweils um den Führungsanspruch in einer solchen Bewegung kämpfen können. Lange Zeit hatte der SDS unbestritten diesen Führungsanspruch durchgesetzt, aber er begann, sich immer mehr als Organisation aufzulösen. Schon vor diesem Auflösungsbeschluss vom 21. März 1970 zeigte sich, daß der SDS keinesfalls ein monolithischer Block war, was ein Ausschluß von traditionalistischen Marxisten zeigte.

Sechstens: Die Protestrevolte war keine demokratische Revolte im Sinne des Grundgesetzes. Sie war von – häufig vagen – Vorstellungen geprägt, Sozialismus und Demokratie seien identisch und ging von einem politischen Absolutheitsanspruch aus, der in Konfrontation zu den liberalen Freiheitsideen des Grundgesetzes geraten mußte. Die von einigen APO-Aktivisten gemachte Unterscheidung zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen führte zu einer zunehmenden Enttabuisierung von Gewalt. Die Erkenntnis, daß das sog. „Gewaltmonopol“ beim demokratischen Staat liege, wurde immer mehr in Frage gestellt. Das aus den USA importierte „Prinzip der begrenzten Regelverlet-

zung“ brachte die staatlichen Autoritäten in große Reaktions-schwierigkeiten.

Dutschke war Gegner der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie und Verfechter einer Rätedemokratie: „Wenn wir sagen außerparlamentarisch, soll das heißen, daß wir ein System von direkter Demokratie anzielen – und zwar von Rätedemokratie, die es den Menschen erlaubt, ihre zeitweiligen Vertreter direkt zu wählen und abzuwählen, wie sie es auf der Grundlage eines gegen jedwede Form von Herrschaft kritischen Bewußtseins für erforderlich halten. Dann würde sich die Herrschaft von Menschen über Menschen auf das kleinstmögliche Maß reduzieren.“²³ Unabhängig davon, daß die vom SDS angestrebte Rätedemokratie mit dem parlamentarisch-repräsentativen Prinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar wäre – der wichtigste und einflußreichste Kritiker des Parlamentarismus in damaliger Zeit war Johannes Agnoli²⁴-, ist die Gewaltfrage konstitutiv für die Einschätzung des politischen Charakters einer Bewegung: Der SDS wurde geleitet von einer Strategie der „direkten Aktion“, wozu auch das Prinzip der „begrenzten Regelverletzung“ gehörte, häufig verbunden mit bestimmten Demonstrationstechniken wie Sit-Ins oder Go-Ins. Vorbild waren dabei entsprechende Aktionen in den USA, vor allem in Berkeley. Ziel dieser begrenzten Regelverletzung war es, bestimmte Regeln und gesetzliche Vorschriften zunächst nur in einem begrenzten Maße zu überschreiten - dies aber so, daß sie von den staatlichen Autoritäten nicht widerspruchslos hingenommen werden konnten. Dies führte dann häufig zu einer als „unverhältnismäßig“ eingestuften Reaktion staatlicher Gewalt. Dieses war auch so gewollt, weil damit die Wucht staatlicher Gewalt, staatlicher „Repression“, das zunehmende Maß angeblicher „Faschisierung“ dokumentiert werden sollte.

Man propagierte eine „Propaganda der Tat“, „direkte Aktionen“ sollten ihren Beitrag zur „Bewußtwerdung“ der Massen leisten, Ziel war eine „spontane Massenaktion“²⁵, deren wesentliche Aufgabe nicht nur in der Konfrontation mit der Staatsgewalt bestand. Zunächst sollte diese den an einer solchen Aktion Beteiligten das Gefühl kollektiven politischen Handelns vermitteln, um aus der Situation der „Vereinzelung“ herauszukommen.

²³ Der Spiegel, 10.7.1967, Nr. 29, Interview mit Rudi Dutschke.

²⁴ Siehe: Johannes Agnoli/Peter Brückner, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt 1968; Johannes Agnoli, Thesen zur Transformation der Demokratie und zur außerparlamentarischen Opposition, in: Neue Kritik, Nr. 47, April 1968.

²⁵ Uwe Bergmann, in: Bergmann/Dutschke/Lefèvre/Rabehl, Rebellion der Studenten, Reinbek bei Hamburg 1968, S. 43.

Dabei wurde Gewalt durchaus mit einkalkuliert. Rudi Dutschke hat auf die Frage, ob er sich von Gewalt distanzieren, geantwortet: „Nein. Aber die Höhe unserer Gegengewalt bestimmt sich durch das Maß der repressiven Gewalt der Herrschenden. Wir sagen ja zu den Aktionen der Antiautoritären, weil sie einen permanenten Lernprozeß der an der Aktion Beteiligten darstellen.“²⁶ Es fand eine Diskussion innerhalb der Protestbewegung statt, welche Grenzen Gewalt haben müsse. Es wurde dabei nicht nur über eine Unterscheidung zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen diskutiert, sondern auch über das Gegensatzpaar „befreiende“ Gewalt und „reaktionäre“ Gewalt, wobei letztere von Seiten des Staates komme. Gewalt wurde auch mit dem folgenden Argument legitimiert: „Wir müssen also an Randgruppen der Arbeiterklasse herankommen. Nur die Arbeiter selbst, weil sie eine ganz andere Stellung im Produktionsprozeß haben, sind dazu fähig, extrem vorzugehen. Wir sehen das jetzt schon bei Demonstrationen.“²⁷ Auch Dutschke sprach sich dafür aus, revolutionäres Potential in den stagnierenden Produktionszweigen für die politische Arbeit zu gewinnen, nämlich „explosives Potential von Randschichten, die in der Tat bei Demonstrationen nicht davor zurückschrecken, Gewalt anzuwenden.“²⁸ Solche Überlegungen der Gewaltanwendung blieben keinesfalls nur theoretischer Natur. In diesem Zusammenhang sollen beispielsweise die Steinwürfe am Tegeler Weg in Berlin am 4. November 1968²⁹ genannt werden. Jürgen Habermas sprach davon, daß sich seit diesen Steinwürfen „die Gewaltretorik der Ostertage in eine Taktik des begrenzten Vandalismus umgesetzt“ habe.³⁰ Seine Bemerkung vom „linken Faschismus“ löste einen enormen Proteststurm aus.³¹ Immer offener bekannten sich SDS-Repräsentanten zur Gewalt, etwa Peter Neitzke, der anlässlich einer Protestdemonstration am 14. Dezember 1968 erklärte, der Kampf gipfele in der „Zertrümmerung des kapitalistischen Staatsapparates“ und der „Errichtung der Diktatur des ganzen arbeitenden Volkes über seine Peiniger.“³²

Siebtens: Eine besondere Herausforderung war die Protestrevolte an alle demokratischen Parteien. Die Mitwirkung der SPD in einer Großen Koalition führte zu einer Radikalisierung eines Teiles der ihr einst nahestehenden Jugendlichen. Die SPD konnte als Regie-

²⁶ Konkret, Nr. 3, 1968, S. 6.

²⁷ Kursbuch, Nr. 14/ 1968, S. 156 f.

²⁸ Ebda., S. 157.

²⁹ Siehe hierzu: FU-Spiegel, Nr. 67, November/ Dezember 1968, S. 7.

³⁰ Jürgen Habermas, Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt 1969, S. 10.

³¹ Siehe hierzu: Abendroth/ Brückner, Die Linke antwortet Jürgen Habermas, Frankfurt 1968.

³² Neue Kritik, Nr. 51/52, Februar 1969, S. 116.

runbspartei in Bundesländern und mit der Großen Koalition 1967 beziehungsweise der sozial-liberalen Koalition ab 1969 und der daraus resultierenden Notwendigkeit zu pragmatischer Politik nicht im gleichen Masse Protestpotential absorbieren, wie das in prinzipieller Opposition befindliche sozialdemokratische Parteien in anderen europäischen Staaten tun konnten.

Die SPD war von der Protestrevolte in besonderer Weise betroffen, da sie durch den Unvereinbarkeitsbeschuß einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in SDS und SPD im Jahre 1961 einen Teil der intellektuellen Opposition, der an marxistischen Positionen festhielt, verlor. Die institutionelle Verbindung einer radikal-sozialistischen Opposition zu der traditionellen Arbeiterpartei SPD wurde brüchig. Dies dürfte die Radikalisierung des SDS begünstigt haben.³³ Später fand durch Entzug des Namens „sozialdemokratisch“ des einstigen „Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB)“ ein vergleichbarer Prozeß statt. Aber auch die Große Koalition brachte der SPD eine enorme Belastungsprobe im Verhältnis zur intellektuellen Linken. Erdmann Linde, der aus dem einstigen „Sozialdemokratischen Hochschulbund (SHB)“ kam, schrieb hierzu: „Jene Teile der außerparlamentarischen Opposition, die schon immer der absoluten Verdammung der SPD das Wort geredet hatten, sahen sich nun in ihrer Meinung bestätigt, daß diese Partei sich schließlich als Agentur der CDU/CSU und der von ihr betriebenen Formierungspolitik enthüllen werde.“³⁴ Der Prozeß der „Verbürgerlichung“ der SPD im Gefolge des Godesberger Programmes dieser Partei wurde mit dem Eintritt in die Große Koalition nicht nur endgültig besiegelt, sondern dies führte auch zur Abwendung eines Teiles des linken Flügels dieser Partei, die sich mit den jungen Angehörigen der Protestrevolte zu verbünden suchten. Und die FDP? Zwar konnte sich die FDP während der Großen Koalition als einzige Oppositionspartei profilieren, der ihr nahestehende Studentenverband (wie auch später ihre Jugendorganisation) wurden durch die Protestrevolte aufgesogen.

³³ Ulrich K. Preuß führte hierzu aus: „Damit war eine gewisse Erdlosigkeit verbunden, eine Loslösung, ein Werfen gleichsam in die Situation, als ein isolierter Intellektuellenverband Politik machen zu müssen. Denn die Theorie erlaubte ja nicht, sich als ein reiner Studentenverband zu verstehen. Sondern die Theorie, eine marxistische Theorie, eine Theorie gesamtgesellschaftlicher Transformation, die ja auch bestimmte Auffassungen über die Rolle der Intellektuellen hatte, gestattete ja nicht, daß wir ein auf die Förderung des studentischen Geselligkeitsstrebens gerichteter intellektueller Debattierclub wurden. Sondern wir waren vom Anspruch, von der Theorie her ein auf gesamtgesellschaftliche Transformation gerichteter Intellektuellenzirkel ohne die materielle institutionelle Anbindung an die Partei, die abgeschnitten war.“ (in: Siegwand Lönendonker, a.a.O., S. 255).

³⁴ Erdmann Linde, SPD und Außerparlamentarische Opposition, Der Monat, S. 64; zur Reaktion von SDS und Große Koalition siehe u.a. Rolf Seeliger, Die außerparlamentarische Opposition, München 1968.

Achtens: Eine politische Bewegung muß von ihren Zielsetzungen her interpretiert werden, nicht von ihren Folgen, wie das gegenwärtig in der Regel geschieht. Dies ist unwissenschaftlich und a-historisch. Die „Erfolge“ der 68er Revolution, ihre Langfristwirkungen auf unsere Gesellschaft werden interessanterweise von damaligen Aktivisten eher heruntergespielt, weil sie gemessen an den damaligen fundamental-revolutionären Zielsetzungen relativ wenig erreicht haben.

Hinzu kam die Bereitschaft eines nicht unerheblichen Teiles der Aktivisten, sich mit zunehmenden Lebensjahren in dieses „System“ integrieren zu lassen – vor allem an den Hochschulen mit Pensionsberechtigung. Doch sollten die langfristigen Konsequenzen nicht unterschätzt werden. Die deutsche Gesellschaft erhielt in vielen Feldern sicherlich einen „Modernisierungsschub“, insbesondere hinsichtlich der Partizipationsbereitschaft in der Demokratie. Ob allerdings ein solcher Modernisierungsschub allein das Ergebnis der damaligen Protestbewegung war, kann füglich bezweifelt werden. Manche späteren politischen wie gesellschaftlichen Entwicklungen wären auch ohne die „APO“ gekommen, vielleicht zeitlich etwas langsamer.

Und es sei wiederholt: eine soziale Bewegung wie die „68er“-Revolte sollte nicht in erster Linie von ihren langfristigen Wirkungen her beurteilt werden, sondern von ihren Zielsetzungen: Sie war eine kulturrevolutionäre Bewegung mit wenig Toleranz für Andersdenkende, die gegen die vermeintliche „Repression der Herrschenden“ mit eigener „Repression“ antwortete – zum Beispiel an den Hochschulen, die sie zu „befreiten Inseln“ machen wollte, die sich nur vordergründig gegen die Polizei als Vertretung der Staatsgewalt richtete, sondern gegen alle ihre Gegner: Ihre Agitation zeigte sich so in einem Psychoterror gegenüber mißliebigen Professoren genauso wie gegenüber Studenten, wie dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten als damals einzig intakter überregional tätigen demokratischen Studentenorganisation. So wurden dessen Veranstaltungen nicht nur an der Frankfurter Universität mit brutaler Gewalt, zum Beispiel mit Ketten und Eisenstangen, bekämpft. Beispiele für gewaltsamen Kampf gegen den RCDS lassen sich mühelos für viele andere Hochschulorte bringen wie Berlin, Hamburg, Heidelberg oder Tübingen.

Die Revolte offenbarte immer mehr ihren antidemokratischen Charakter einer Erziehungsdiktatur: Fundamentale freiheitliche Rechte wie das der freien Rede, der demokratischen Teilhabe oder der freien Gewerkschaftsbildung sollten im Namen einer politisch „bewußteren“ Klasse beseitigt werden. Sicher traf diese Zielsetzung nicht für viele derjenigen „frühen“ 68er zu, die damals zu-

nächst gegen den Vietnam-Krieg demonstrierten oder den „Muff unter den Talaren“ bekämpften. Viele setzten sich dann auch von einer Bewegung ab, die immer mehr ihren ursprünglichen demokratischen Impetus verlor. Das trifft gerade für die frühen „68er“ zu.

Nach 1970 entwickelte sich dann die einstige „antiautoritäre“ Bewegung auseinander.³⁵ Anfang der siebziger Jahre bildeten sich immer mehr kommunistische Gruppen verschiedener Couleur (von DKP-nahen Gruppen bis zu den verschiedenen Spielarten des Maoismus und des Trotzismus). Insbesondere zwischen 1974 bis 1977 zeigten sich die Gefährdungen durch einen zu allem entschlossenem Terrorismus. Während dieser Zeit und danach entwickelte sich immer mehr eine Sponti-Szene, aber auch eine Alternativbewegung, aus der dann die spätere Partei „Die Grünen“ hervorging. Außerdem entwickelte sich – teilweise im engen Zusammenhang mit der Sponti-Bewegung – eine Hausbesetzerbewegung. Schließlich entwickelte sich (vor allem ab 1980) eine „Friedensbewegung“, von der wir gleichwohl heute wissen, wie sehr diese durch die Staatssicherheit der einstigen DDR von ihren Führungsfiguren her gelenkt wurde.³⁶

Noch einige persönliche Bemerkungen zur aktuellen Diskussion³⁷ um den Bundesaußenminister Fischer: Es sei vorweg gesagt, daß das „Recht“ zu „Jugendsünden“ (kann man eigentlich diesen Terminus verwenden, wenn man als 24-27jähriger immer noch „Militanz“ praktisch lebt?) niemandem abgesprochen sei. Daß Joseph Fischer sich zum Demokraten gemausert hat, sei ihm zuerkannt, auch daß er – nach mehreren Jahren des Zögerns³⁸ – auf die Frankfurter „Sponti“-Szene zu einem späteren Zeitpunkt „mäßigend“ eingewirkt hat³⁹, wengleich seine immer wieder als Beleg für seine Mäßigung z-

³⁵ Siehe hierzu ausführlicher: Langguth, a.a.O., S. 24 ff.

³⁶ Gerd Langguth, Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn der achtziger Jahre, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Deutscher Bundestag (Hrsg.), Band V/1: Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen, Baden-Baden 1995, S. 590 – 596.

³⁷ S.a. Gerd Langguth, Was hat Fischer zu befürchten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.1.2001.

³⁸ Siehe hierzu: Oskar Negt, Achtundsechzig. Politische Intellektuelle und die Macht, Göttingen 1995, S.262 ff.

³⁹ Belegt ist, daß sich Fischer auf einer Pfingstkonferenz des Sozialistischen Büros von den Aktionen der Terroristen der Roten Armee-Fraktion (RAF) erst im Jahre 1976 vorsichtig „distanzierte“. Er sagte u.a.: „Am 8. Mai wurde Ulrike im Knast von der Reaktion in den Tod getrieben, ja im wahrsten Sinne des Wortes vernichtet ... Dreitausend Linke hatten das Gefühl gehabt, daß es jetzt reicht mit dem staatlichen Terror gegen die politischen Gefangenen, daß man jetzt, um den Preis des Verlustes der eigenen Menschlichkeit, seiner Sensibilität für Gewalt und Unterdrückung, seiner linken Identität, auf die Straße gehen muß, handeln muß. Und sie haben gehandelt.“

Fischer gibt aber auch zu bedenken: „Je isolierter wir politisch wurden, desto militärischer wurde unser Widerstand, desto leichter wurden wir isolierbar, desto einfacher war es für die Bullen, uns von ‚Politrockern‘ zu

tierte Rede auf einem Pfingstkongreß im Jahre 1976 (der 1948 geborene Fischer wurde 1976 28 Jahre alt) kaum als eine echte Distanzierung von der Gewalt angesehen werden kann. Der Philosoph Oskar Negt, einer der Mentoren der Protestbewegung, erklärt heute zu dieser Rede: „Nichts hat sich in der RAF-Strategie daraufhin verändert. Als politische Distanzierung kann man diese Rede nicht verstehen. Zu einem Zeitpunkt, als selbst politische Analphabeten zu begreifen beginnen, daß eine solche Strategie keine Chance auf Gesellschaftsveränderung bietet, ist zwar ein Abrücken von RAF-Positionen erkennbar, aber mit einem solchen Überhang an Solidaritätsangeboten für die RAF-Aktivisten, daß von einem unzweideutigen Entzug eines sympathisierenden Umfeldes innerhalb der Linken nicht geredet werden kann.“⁴⁰

Doch spätestens, seit im Fernsehen plastisch gezeigt wurde, wie der heutige Vizekanzler unserer Republik auf einen etwa gleichaltrigen, schon am Boden liegenden und wehrlosen Polizisten als Repräsentanten eines angeblichen „Schweinesystems“ einprügelte, wurde die Gewaltretorik der 68er Revolte, die bis weit in die Mitte der siebziger Jahre anhielt, einem Millionenpublikum wieder offenbar. Auf einmal wurde die inzwischen historisierte „APO“ in die Gegenwart geholt, weil sie mit einem wichtigen Politiker verbunden wurde.

Zu den Bildern vom Straßenkämpfer Fischer wird heute entschuldigend aus seinem Umfeld erklärt, bei der seinerzeit von ihm gebrauchten Gewalt sei es ja schließlich nicht gegen wehrlose Ausländer, sondern gegen Repräsentanten einer damals abgelehnten politischen Ordnung gegangen. Solche Erläuterungen verharmlosen auf gekonnte und eloquente Weise das Gewaltproblem, genauso wie 1968 „feinsinnig“ zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen differenziert wurde. Und als ob nicht die Übergänge fließend sein mußten. Ist die nackte und brutale Gewalt gegen Polizisten, die sich damals auch gegen Professoren, „reaktionäre“ Studenten oder uneinsichtige Journalisten richtete, wirklich entschuldbarer als die heutige Gewalt gegen Ausländer? Dieser argumentative Trick darf nicht durchgelassen werden. Denn dann würde zuerkannt, daß „linke Gewalt“ legitimer, moralisch leichter nachvollziehbar sei als „rechte Gewalt“ – übrigens auch mit der Konse-

„Terroristen‘ umzustempeln ...“. Zur RAF erklärte Fischer damals weiter: „Sie handeln wie Techniker, wie Soldaten, wie Stoßtrupps in Feindesland, abgeschnitten von den konkreten Bedürfnissen, den persönlichen und politischen Erfahrungen und Problemen jener Menschen, unter denen sie leben.“ (zitiert nach: Oskar Negt, a.a.O., S. 264 f.).

Er fügte aber in dieser als „Distanzierung“ interpretierten Rede auch noch hinzu: „Wir können uns aber auch nicht einfach von den Genossen der Stadtguerilla distanzieren, weil wir uns dann von uns selbst distanzieren müssten, weil wir unter demselben Widerspruch leiden, zwischen Hoffnungslosigkeit und blindem Aktivismus hin- und herschwenken.“

⁴⁰ Negt, a.a.O., S. 266.

quenz, daß ehemaligen linke Radikalen der Rückkehr in die demokratische Gemeinschaft ermöglicht würde, ehemaligen Rechtsradikalen eine solche Rückkehr aber stets versagt bliebe.

Fischer, der immer schon von seiner jeweiligen Mission überzeugt war, hat nicht das Zeug zum Rücktritt wie seine ehemalige Ministerkollegin Fischer – aber er wird sich fragen müssen, warum er in der Tradition auch vieler, von ihm bekämpfter Politiker von seinen abscheulichen, als „Gegengewalt“ deklarierten Gewaltakten nur jeweils soviel zugibt, wie gerade bekannt wird. Dabei ist nebensächlich, von wem auch immer recherchiert wird - und sei es drum, daß sich pikanterweise gerade eine Meinhof-Tochter auf die Fischer-Spurensuche gemacht hat. Der Minister wird sich in der Bevölkerung auch weiterhin einer Beliebtheit erfreuen, die sich an Figuren erfreut, die auf dem „Lauf zu sich selbst“ sind.

Aber alle Vernebelungskerzen von ihm, seinen Freunden und manchen Journalisten lassen den eigentlich starken Mann der grünen Partei jetzt weniger glaubwürdig erscheinen, wenn er sich über heutige Gewaltexzesse (zum Beispiel gegen den französischen Polizisten Nivel durch deutsche Hooligans oder über Ausländerfeindlichkeit durch Rechtsextreme) erregt. Der auch von vielen Wissenschaftlern hochgestylte und angeblich humanistische Mythos der 68er holt jedenfalls seine einstigen Wortführer wieder ein. Fischer hat gleichwohl von seinen einstigen „Heldentaten“ kaum noch was zu befürchten – nur von sich selbst, kämen nämlich weitere, bisher verschwiegene Fakten ans Tageslicht. Gewalttätige Aktivitäten in einer Sponti-Szene in den Siebzigern sind jedenfalls für sich noch kein Glaubwürdigkeitsticket für höchste Staatsämter.

Stephan Eisel

1968 und die Folgen: Die Gewaltfrage

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand wird die sog. 68er Protestbewegung von interessierter Seite zu einer Art zweiter Gründungsakt der Bundesrepublik Deutschland mystifiziert, so als hätte sich zuvor Demokratie nicht voll entfalten können und Freiheit nur eingeschränkte Geltung gehabt. Zu dieser Glorifizierung der „Außerparlamentarischen Opposition“ (APO), die bei vielen Protagonisten mit der Stilisierung der eigenen Vergangenheit einhergeht, paßt natürlich nicht die Diskussion der Seite des Protests, die sich ihrerseits eindeutig gegen Grundsätze der freiheitlichen Demokratie gerichtet hat.¹

Dazu gehört mit bis heute nachwirkenden Folgen die Diskussion um das staatliche Gewaltmonopol und der Anspruch einzelner politischer Gruppierungen, selbst zu definieren, ob und wann Gewalt zur Erreichung eigener politischer Ziele eingesetzt werden darf. Damit wurde – ausgelöst durch einen Teil der 68er Bewegung – eine zentrale Grundlage der demokratischen Ordnung in Frage gestellt und zwar keineswegs nur theoretisch: Die Zahl politisch motivierter Gewalttaten hat seitdem in Deutschland zugenommen und der Konsens über das staatliche Gewaltmonopol – d. h. den individuellen Verzicht der Staatsbürger, Gewalt anzuwenden und sich der friedlichen Konfliktlösung auch zu unterwerfen, wenn die eigene Meinung unterliegt – ist brüchig geworden.

Minimalkonsens über die Grundlagen demokratischer Ordnung

Jede freiheitliche Ordnung gerät in Gefahr, wenn die Einigkeit über ihre Grundlagen und Voraussetzungen angezweifelt wird. Gerade die offene Gesellschaft mit ihren Freiheitsoptionen braucht den Konsens loyaler Demokraten, um die Gefahr der Übersteigerung politischer Konflikte zu Kampf und Anarchie auszuschalten. Sie fordert diesen Konsens freilich nur für wirklich Unverzichtbares, um auch die Gefahr der Unterdrückung der Freiheit in Gleichschaltung und Diktatur abzuwenden. Ohne Zweifel gehört die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols, das heißt der individuelle Verzicht auf Gewaltanwendung zu diesem für die Sicherung der freiheitlichen Demokratie unverzichtbaren Minimalkonsens, der auch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland trägt.

¹ Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann, Aus einer anderen Zeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.3.2001.

Eine politische Ordnung, die die Würde des Menschen schützen und der Gleichwertigkeit aller Rechnung tragen soll, die die Verschiedenartigkeit und die Unvollkommenheit der Menschen anerkennen und in der Folge Freiheit und Vielfalt ermöglichen soll, ist ohne die Einigkeit der Bürger über diesen Zweck der politischen Gemeinschaft nicht zu verwirklichen. Jede freiheitliche Demokratie bedarf also eines Grades an Übereinstimmung der Bürger, der ihre Existenz sichert, ohne ihre Pluralität zu bedrohen: des Konsenses über ihre Grundlagen und über ihren Zweck. Ein solcher Minimalkonsens markiert den Überlebensweg freiheitlicher Demokratie zwischen Totalitarismus und Anarchie.

Die Bereitschaft zum Miteinander, die jede Gemeinschaft erst ermöglicht, erfordert vom Einzelnen den Verzicht auf ein Stück eigener Souveränität. Eine freiheitliche Demokratie zeichnet sich dadurch aus, daß sie auf die Freiwilligkeit eines solchen teilweisen Souveränitätsverzichts setzt. Voraussetzung dafür ist das Vertrauen jedes Einzelnen, daß auch alle anderen diese Leistung zu erbringen bereit sind. Quasi als Bürger für diesen Vertrauensvorschuß tritt dabei der demokratische Staat auf. Das Vertrauen in den teilweisen Souveränitätsverzicht aller ist allen gemeinsam und damit die Wurzel des Konsensgedankens in der Demokratie.

Es lassen sich in der freiheitlichen Demokratie drei Konsensebenen unterscheiden:

- 1.) „Ein Consensus, der ... auf dem Vertrauen beruht, *daß* ein freies Spiel der politischen Kräfte auf Dauer eine gerechte Ordnung verwirklichen wird“². Auf dieser Übereinstimmung ruht die Legitimität freiheitlicher Gesellschaftsordnung; es handelt sich hier um den *Systemkonsens*.
- 2.) „Davon unterschieden ein anderer Consensus, der *in* diesem Spiel der konkurrierenden Ideen und Kräfte notwendig ist“³. Diese Übereinstimmung, die Regeln der Konfliktaustragung betreffend, läßt sich als *Spielregelkonsens* bezeichnen.
- 3.) Auf dieser Grundlage ist die jeweilige politische Entscheidung durch einen *Problemlösungskonsens* zustande kommen.

² Reinhold Niebuhr: Consensus in einer demokratischen Gesellschaft, in: Politische Vierteljahresschrift 3/1961, S. 205.

³ ebd.

Diese Konsensebenen lassen sich nicht voneinander trennen, sondern bedingen einander. Die Einigkeit, im politischen Streit selbst nur Mittel einzusetzen, die man auch anderen zugesteht, ermöglicht erst die freie Gesellschaft und setzt gleichzeitig Markierungen für den Spielregelkonsens. Der Systemkonsens konkretisiert sich im Spielregelkonsens, der seinerseits nur wirksam ist, wenn ein Systemkonsens besteht. Sind System- und Spielregelkonsens gesichert, so bedarf der Problemlösungskonsens nicht mehr der Unterstützung aller, sondern kann auch lediglich von der Mehrheit getragenen Bindungskraft entfalten.

Insgesamt läßt sich also die Unterscheidung treffen zwischen dem entscheidungsvorausgehenden Konsens und dem entscheidungstragenden Konsens: „Der erste Konsens ist inputorientiert und zugleich die Grundlage jedes Verfassungskonsenses, der zweite dagegen outputorientiert und auf das politische Konkurrenzverhalten von Regierung und Opposition bezogen. Die Legitimität eines demokratischen Systems kommt aber primär in dem inputorientierten Konsensus zum Ausdruck, im outputorientierten dagegen eine Machtkonstellation.“⁴

Gewaltverzicht als Kern des demokratischen Minimalkonsenses

Die Bestimmung eines unverzichtbaren Konsensinhalts ergibt sich letztlich aus der Funktion, die dem Konsensbereich in einer pluralistischen Demokratie zukommt: Er soll zur Vielfalt ermuntern und sie ermöglichen – das legt einerseits eine starke Beschränkung des zu fordernden Konsensinhaltes nahe –, aber diese Vielfalt auch schützen können – was andererseits ausreichenden Konsens erfordert.

Dies kommt in der Formel „agree to disagree“ zum Ausdruck, die zumindest Einigkeit über die Art der Konfliktregelung erfordert, d.h. über „die Freiheit zur Austragung von Konflikten mit Methoden, die auf dem Respekt vor den Freiheitsrechten der anderen und auf dem Konsens über die zur Bewahrung der Freiheit aller notwendigen Regeln beruhen.“⁵ „Nicht *ob* gestritten wird, ist eine Existenzfrage für politische Gemeinschaften, sondern *wie* gestritten wird.“⁶

⁴ Paul Kevenhörster: Legitimationsdoktrinen und Legitimierungsverfahren in westlichen Demokratien, in: Peter Graf Kielmansegg/Ulrich Matz (Hrsg.), Die Rechtfertigung politischer Herrschaft, Freiburg/München 1978, S. 67.

⁵ Richard Löwenthal: Unser demokratischer Grundkonsens, Bonn 1983, S. 27.

⁶ Manfred Hättich: Pluralismus als Aufgabe, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.): Pluralismus, Opladen 1980, S. 124.

Auf der Basis dieser allgemeinen Voraussetzungen kann der Minimalkonsens im einzelnen benannt und genauer beschrieben werden. Es ergeben sich aus der Anerkennung von Würde, Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit als unwiderrufliche Eigenarten aller Menschen drei unverzichtbare Elemente des Minimalkonsenses⁷:

- die Achtung der Menschenwürde und die Anerkennung der daraus folgenden Menschenrechte,
- die Anerkennung demokratischer Spielregeln, insbesondere des Mehrheitsprinzips, das Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit aller gleichermaßen Rechnung trägt,
- die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols, das die Friedlichkeit der Konfliktregelung und damit den Schutz der Menschenwürde garantiert.

Dieser Minimalkonsens ist Kern demokratischer Identität, wo er ganz oder teilweise in Frage gestellt wird, ist die freiheitliche Demokratie unmittelbar bedroht.

Die drei Elemente des für die pluralistische Demokratie unverzichtbaren Minimalkonsenses können nicht voneinander isoliert gesehen werden. Sie bedingen und begrenzen einander. Die Achtung der Menschenwürde und die Anerkennung der Menschenrechte hebt als Wertentscheidung den Minimalkonsens über einen reinen Spielregelkonsens hinaus. Die Wertentscheidung für die Achtung der Menschenwürde macht auch die Anerkennung demokratischer Verfahren und insbesondere die Mehrheitsregel für alle akzeptabel, denn durch diese Wertentscheidung ist Minderheitenschutz gesichert. So ist es möglich, eine Übereinstimmung über die Gültigkeit der Mehrheitsregel zu erreichen, die unabhängig vom Inhalt der Mehrheitsbeschlüsse ist, niemand muß befürchten, durch solche Mehrheitsbeschlüsse in seinen grundlegenden Menschenrechten beeinträchtigt zu werden.

Die Achtung der Menschenwürde und die Anerkennung des Mehrheitsentscheids schränken die Freiheit des Einzelnen ohne Zweifel ein. Es kann aber „jemand nur zugemutet werden, freiwillig die ihm gesetzten Grenzen einzuhalten, wenn er die Sicherheit hat, daß alle anderen dies ihm gegenüber auch tun ... Diese Sicherheit aber kann er nur haben, wenn der Gehorsam aller

⁷ Dazu ausführlich: Stephan Eisel, *Minimalkonsens und freiheitliche Demokratie*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1986.

notfalls erzwungen wird.“⁸ Daß dies notfalls geschehen kann, garantiert das staatliche Gewaltmonopol. Es kann aktiviert werden, wenn die Bereitschaft zum individuellen Gewaltverzicht nachläßt und damit die Achtung vor der Würde des Menschen abnimmt. Es ist dabei zu unterstreichen, daß das staatliche Gewaltmonopol der Wertentscheidung zugunsten der Würde des Menschen unterworfen ist und sich nicht gegen sie richten darf.

Wahrheit statt Mehrheit – Zweifel an der Mehrheitsregel

Vor dem Schritt zur Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols und der Bereitschaft, selbst Gewalt im politischen Streit anzuwenden stand im Gefolge der 68er Bewegung die Tendenz, die Legitimität der demokratischen Entscheidung durch Mehrheit dort in Frage zu stellen, wo die eigene Überzeugung überstimmt wurde. Die als Konfliktregelungsweg etablierte Mehrheitsregel selbst wurde zum Konfliktthema.

Eine wichtige Rolle spielt dabei das Entstehen und Anwachsen von Bürgerinitiativen. Natürlich handelt es sich dabei einerseits um in der freiheitlichen Demokratie durchaus erwünschte Organisationsformen legitimen Eigeninteresses. Andererseits ist es ihr konstitutives Element, daß sich die dort Engagierten darauf berufen, von bestimmten Entscheidungen in besonderer Weise persönlich betroffen zu sein. Gemeint sind dabei meist Entscheidungsfolgen wie die erhöhte Verkehrsdichte nach dem Bau einer Umgehungsstraße, die Lärmbelästigung durch die neue Startbahn eines Flughafens oder eine Bundesbahntrasse. Die Diskussion um die Nutzung der Kernkraft nahm solchen Betroffenheitserklärungen ihre lokale Bindung und gab jedem Bürger die Möglichkeit, sich auf eine angebliche generelle Gefährdung zu berufen.

Selbst wenn der Hinweis auf persönliche Betroffenheit im Einzelfall berechtigt sein mag, richtet er sich tendenziell gegen den Mehrheitsentscheid: Je stärker persönliche Betroffenheit betont wird, um so weniger wird die Mehrheitsregel akzeptiert. Wo eigene Betroffenheit vorrangige Entscheidungsbefugnis begründen soll, ist dies meist damit verbunden, anderen die Berufung auf diese Legitimationsgrundlage zu verweigern. Die pluralistische Demokratie ist dadurch in ihrem Kern gefährdet, denn sie geht von der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Einzelinteressen aus.

⁸ Werner Becker: Die Freiheit, die wir meinen, München 1982, S. 68.

Mit der Hervorhebung persönlicher Betroffenheit ging seit den 70er Jahren eine Tendenz einher, umstrittene politische Entscheidungen zu dramatischen Fragen über die Zukunft der Menschheit zu stilisieren und so dem Zugriff der Mehrheitsregel zu entziehen. Es gehört zwar unbestritten zur Mehrheitsregel, daß die Mehrheit keine absolute Verfügungsgewalt hat, aber dieser Bereich des Unabstimmbaren ist durch das Grundgesetz klar definiert: Artikel 79 Abs. 3 schützt die Artikel 1 und 20 vor jedweder Änderung und entzieht damit die Menschenwürde und die Grundsätze demokratischer Ordnung dem Mehrheitszugriff. Über diese „Ewigkeitsklausel“ der Verfassung hinausgehende Ausweitungen des Unabstimmbaren richten sich letztlich gegen die Mehrheitsregel, sind pluralismusfeindlich und erschweren die friedliche Konfliktregelung.

Die Anzahl der Themen, die zu Überlebensfragen erklärt wurden, um sie so der Mehrheitsregel zu entziehen und im Bereich des Unabstimmbaren anzusiedeln, ist seit den 70er Jahren stark angewachsen. Die Anti-Atomkraft-Bewegung etwa sieht in der Nutzung der Kernenergie eine Gefährdung der Menschheit und bezweifelt deshalb die Legitimität von Mehrheitsentscheidungen für die Nutzung der Kernenergie. Andere Gruppen wenden sich gegen Flughafenerweiterungen, Bundesbahntrassen, den Autobahnausbau und vieles andere und weigern sich, entsprechende Mehrheitsentscheidungen zu respektieren. Besonderen Auftrieb erhielt diese Betrachtungsweise in der Diskussion um den NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979. Die in dem Beschluß vorgesehene Aufstellung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen NATO-Ländern für den Fall, daß mit der Sowjetunion keine Abrüstungsvereinbarung erreicht werde, dürfe – so argumentierten Gegner dieser Maßnahme – auch von Mehrheiten nicht veranlaßt werden.

Nach welchem Kriterium umstrittene Fragen zu unabstimmbaren „Überlebensfragen“ werden, bleibt jedoch meist unklar. Offensichtlich soll das subjektive Gefühl der Lebensbedrohung genügen, um bestimmte Bereiche dem Mehrheitsentscheid zu entziehen. Dies hätte quasi ein Vetorecht für Einzelne oder Minderheiten zur Folge, mit dem sie für bestimmte Bereiche Politikverbote aussprechen und den status quo zementieren könnten.

Dem Urteil Kurt Sontheimers über solche Entwicklungen ist uneingeschränkt zuzustimmen: „Die von den protestierenden Ökologen und Pazifisten so gern praktizierte Berufung auf ein höheres, dem demokratischen übergeordnetes Legitimitätsprinzip ist unhaltbar und demokratiezerstörend. Sie unterstellt – was absurd ist – daß die amtierenden Mehrheiten an der Erhaltung und qualitativen Verbesserung des Lebens nicht interessiert sind; sie suggeriert, daß

die Mehrheiten in der repräsentativen Demokratie von einem falschen Bewußtsein geleitet werden, und nimmt für sich in Anspruch, das wahre Wissen über die Bedrohung des Lebens in unserer Welt zu besitzen.“⁹

Zudem ist zu beachten, daß die Qualifizierung eines Problems als „Überlebensfrage“ meist für alle am Meinungsstreit Beteiligten gilt: „Überlebensfragen“ sind Fragen des Überlebens für alle Kontrahenten. Wenn eine Seite der Auffassung sein sollte, es gehe nur um Bagatellen, wird ihre Bereitschaft zum Nachgeben groß sein und kein tiefgreifender Konflikt entstehen. Im Regelfall aber sieht eine Gruppe im Falle der PRO-Entscheidung ihr „Überleben“ gefährdet, die andere befürchtet das gleiche bei einem CONTRA-Votum. Insofern hebt sich die Berufung auf höhere Legitimität gegenseitig auf, die Überlebensangst einer Seite kann für sich nicht mehr Geltung beanspruchen als dieselbe Angst der anderen Seite.

Die Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluß veranschaulicht die Problematik: Die Gegner des Beschlusses sahen in der Aufstellung amerikanischer Raketen eine Erhöhung der Atomkriegsgefahr, die Befürworter befürchteten für den Fall des Verzichts auf militärisches Gleichgewicht ebenfalls ein größeres Risiko für Krieg und zudem auch Diktatur. Dieser Konflikt ist nur durch einen Mehrheitsentscheid aufzulösen, da Entscheidungslosigkeit jeweils die Entscheidungsgegner und Befürworter des status quo einseitig bevorzugen würde.

Ebenso wie der vermehrte Hinweis auf „Überlebensfragen“ hat seit Mitte der 70er Jahre der Verweis auf mögliche Entscheidungsfolgen einen Akzent gegen den Mehrheitsentscheid. Immer häufiger ist zu hören, bestimmte Entscheidungen seien mit irreversiblen und deshalb (!) unzumutbaren Wirkungen behaftet. Gerade weil Mehrheiten irren können, dürften nur Entscheidungen getroffen werden, die reversibel seien, d.h. folgenlos zurückgenommen werden können.

Es trifft sicher zu, daß auch Mehrheiten irren können, aber darin unterscheiden sie sich eben nicht von den jeweiligen Minderheiten, die ihnen das Entscheidungsrecht bestreiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, daß Entscheidungen im Regelfall gerade wegen ihrer erhofften Folgen getroffen werden. Reversible Entscheidungen im geforderten Sinn wären folgenlose Entscheidungen, verdienten also das Kennzeichen „Entscheidung“ letztlich nicht. Die Frage, ob Entscheidungsfolgen, die gegebenenfalls erwünscht oder zumindest in Kauf

⁹ Kurt Sontheimer: Zeitenwende, Hamburg 1983, S. 254 f.

zu nehmen sind, aber ob unwägbar Risiken vorliegen, ist im Regelfall Gegenstand politischen Streits.

So verringert die Entscheidung gegen die Nutzung der Kernenergie unwiderruflich den Vorrat an fossilen Brennstoffen und verstärkt durch den vermehrten Kohlendioxidausstoß bei der ersatzweisen Verbrennung von Kohle, Öl und Gas den sog. Treibhauseffekt, der irreversible Klimaverschiebungen auslöst. Andererseits hat die Nutzung der Kernenergie unwiderruflich atomare Abfälle zur Folge, deren Beseitigung erhebliche Probleme aufwirft. Welcher dieser Entscheidungsfolgen als geringeres Übel hinzunehmen ist, kann in der freiheitlichen Demokratie im Streitfall wiederum nur die Mehrheit entscheiden.

Insbesondere geht das Argument, Mehrheitsentscheidungen mit irreversiblen Folgen müßten gänzlich ausbleiben, davon aus, daß lediglich getroffene Entscheidungen Konsequenzen hätten. Ganz im Gegenteil kann aber auch Entscheidungslosigkeit und Passivität irreversible Folgen haben. Wenn Mehrheitsentscheidungen wegen befürchteter irreversibler Folgen auszubleiben hätten, wäre auch dies eine Entscheidung, und zwar für den status quo und seine zunächst ebenso irreversiblen Folgen. Gerade weil sich die Diskussion um mögliche Entscheidungsfolgen tendenziell gegen die Mehrheitsregel richtet, ist darauf hinzuweisen, daß Handeln wie Nicht-Handeln aufgrund eines Mehrheitsentscheids oder eines Minderheitenvetos gerade dort, wo es um langfristige Projekte geht, gleichermaßen folgenreich ist.

Seit Mitte der 60er Jahre gibt es in der Bundesrepublik Deutschland erste Anzeichen für Zweifel an der Geltungskraft der Mehrheitsregel durch eigene Wahrheitsansprüche. Hier trafen sich neue ideologische Tendenzen rechter und linker Extremisten. Ihnen war als Ausgangspunkt der Anspruch, die absolute Wahrheit zu besitzen, gemeinsam. Die rechtsextreme NPD machte keinen Hehl daraus, daß ihr Pluralismus und Liberalismus zuwider waren, eigene Auffassungen galten für sie absolut. Von Ekkehard Krippendorff, einem Exponenten der linken Studentenproteste, stammt der bezeichnende Satz: „Die Linke – und zwar auch die extremste Linke – hat darum immer das Element der historischen Wahrheit für sich, die Rechte – und zwar auch die gemäßigte Rechte, das Element der Unwahrheit und des Unrechts.“¹⁰

Solche ideologischen Wahrheitsansprüche finden sich auch später bei den GRÜNEN, etwa in der Äußerung des damaligen hessischen Landtagsabge-

¹⁰ Ekkehard Krippendorff: Die Rechte in der Bundesrepublik – zehn Thesen, in: Freimut Duve (Hrsg.), Die Restauration entläßt ihre Kinder, Reinbek 1968, S. 158.

ordneten, Reinhard Brückner: „Die Frage stellt sich, ob nicht eine betroffene, informierte und dadurch qualifizierte Minderheit die eigentliche Mehrheit darstellt und damit eher befugt ist zu entscheiden darüber, was richtig ist und was nicht.“¹¹

Vor derartigen Einstellungen haben die großen Verfechter der Demokratie immer gewarnt, z.B. Jakob L. Talmon, der in ihnen zu Recht die wesentliche Bedrohung der freiheitlichen Demokratie sah: „Wenn es jedoch Kräfte gibt, die von der Annahme ausgehen, wegen der Unreife des Volkes oder wegen vorhandener hemmender und fälschender Einflüsse sei es möglich, daß der zum Ausdruck gebrachte Volkswille nicht der wirkliche Volkswille ist, dann werden die protestierenden Kräfte, die sich für Treuhänder des eigentlichen Volkswillens halten, sich berechtigt fühlen, die revolutionäre Doktrin gegen die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Regierung anzuwenden. Da ihr Anspruch völlig abstrakt ist, ist er in Wahrheit ein Anspruch auf das Recht, Gewalt anzuwenden.“¹² In der Tat wurde die Gewaltfrage in der Folge wieder hochaktuell.

Gewalttheorien als Legitimation für Gewalttaten

Zu den Zweifeln an der Bindungskraft der Mehrheitsregel trat für Teile der 68er-Bewegung und vieler ihrer Erben die Rechtfertigung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung. Dabei bezog man sich gerne auf Herbert Marcuses Theorie der „Repressiven Toleranz.“¹³ Danach ist der demokratische Staat eigentlich ein repressiver Staat, der den einzelnen durch die scheinbare Gewährung demokratischer Freiheit ständig manipuliert. Dieser angeblichen Repressivität des Systems setzte Marcuse seine „befreiende Toleranz“ entgegen. Der einzelne ist demnach nicht nur berechtigt, sondern geradezu genötigt, der eigenen Befreiung wegen zur Gewalt zu greifen.

Nicht weniger folgenreich war Johan Galtungs Gewaltanalyse, die Ende der 60er Jahre der Begriff der „strukturellen Gewalt“¹⁴ hervorbrachte. Ausgangs-

¹¹ Zit. nach Deutschlandfunk (Interview der Woche) vom 9.1.1983. Ähnliche Bemerkungen kamen von den GRÜNEN-Vertretern Beckmann, Kelly, Jännicke, Schily, Suhr und Vogt. Im Bereich der Politikwissenschaft wurde die Debatte über die Geltungskraft der Mehrheitsregel vor allem angeregt von Bernd Guggenberger und Claus Offe. Zur kritischen Auseinandersetzung damit vgl.: Stephan Eisel: Plädoyer für die Mehrheitsregel, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 4/1985, S. 567 ff.

¹² Jakob L. Talmon: Die Geschichte der totalitären Demokratie, Band 2: Politischer Messianismus, Köln/Opladen 1963, S. 378.

¹³ Vgl. Herbert Marcuse, Repressive Toleranz, in: Robert Paul Wolff/Moore Barrington/Herbert Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt a.M. 1968.

¹⁴ Vgl. Johan Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Dieter Senghaas, Kritische Friedensforschung, Frankfurt a.M. 1977.

punkt war Galtungs Auffassung, daß eine Eingrenzung des Gewaltbegriffs auf bloße physische Beschädigung abzulehnen sei. Er führt die Kategorie der „strukturellen Gewalt“ ein, der als „allgemeine Formel Ungleichheit, vor allem Ungleichheit in der Verteilung der Macht“ zugrunde liegt. Ergebnis der Galtungschen Betrachtungen war ein außerordentlich weit gefaßter Gewaltbegriff. Nach diesem Konzept wurde jedes Hindernis, jede Schwierigkeit – oder wie Peter Graf Kielmansegg es formulierte – „jedes Zurückbleiben sozialer Ordnungen hinter dem Ziel der Vollkommenheit als Ausdruck von Gewaltverhältnissen aufgefaßt.“¹⁵

Die Wortführer der „Außerparlamentarischen Opposition“ (APO) der 60er Jahre griffen die wesentlichen Stichworte der neuen Gesellschafts- und Gewalttheorie auf und nutzten sie für ihren politischen Tageskampf. Oft war die Rede von der „staatlichen Gewaltmaschine“ (Dutschke) oder der „ständigen Gewalt der Herrschenden“ (Meschkat). Marcuses Theorie der „repressiven Toleranz“ und Galtungs Definition der „strukturellen Gewalt“ boten jede Möglichkeit, auch die bundesdeutschen Ordnungen als gewaltsam zu beschreiben.

Fast typisch wurde in einem anonymen Berliner APO-Flugblatt formuliert: „Ganz allgemein werden wir davon ausgehen, daß Gewalt in jeder Gesellschaft vorhanden ist, die noch Herrschende und Beherrschte kennt.“¹⁶ Noch deutlicher formulierte Yaak Karsunke, Chefredakteur der Zeitschrift „kürbiskern“ und einer der 68er-Aktivisten: „Die ‚bestehende Ordnung‘ ist die Tarnung für bestehende Gewaltanwendung, wobei an Heinrich Zilles Wort erinnert sei, man könne einen Menschen mit einer schlechten Wohnung wirkungsvoller umbringen als mit einer Axt. Wer unter solchen Umständen zu einer Axt greift, handelt in Notwehr.“¹⁷ Mit dieser Vorstellung von einer Allgegenwart der Gewalt wurde Gegengewalt gerechtfertigt, am radikalsten in der Form terroristischer Anschläge.

Im alternativ-grünen Bereich hatten die Theorien von Marcuse und Galtung ihre Auswirkungen auch dort, wo man sich vom Terrorismus distanzierte. Es

¹⁵ Kielmansegg gibt in diesem Zusammenhang einen aufschlussreichen Hinweis: „Die Entgrenzung des Gewaltbegriffs steht paradoxerweise in engem Zusammenhang mit der Friedensforschung. Frieden ... wird traditionell und vernünftig als Abwesenheit von Gewalt bestimmt. Verstehen wir nun Gewalt ... als gezielt und direkt angewendeten physischen Zwang, so herrscht definitionsgemäß Frieden, wo dieser Zwang nicht angewendet wird. Das missfiel vielen Friedensforschern, genauer: ... Sie wünschten zu verhindern, daß der positive Begriff des Friedens mit Zuständen in Verbindung gebracht werden könne, die sie für ungerecht hielten.“ Peter Graf Kielmansegg, Politikwissenschaft und Gewaltproblematik, in: Heiner Geißler (Hrsg.), Der Weg in die Gewalt, München/Wien 1978, S. 71.

¹⁶ Zit. nach Ulrich Matz, Politik und Gewalt, Freiburg/München 1975, S. 16.

¹⁷ Zit. nach Hans Dollinger (Hrsg.), Revolution gegen den Staat? Bern/München/Wien 1968, S. 129.

war üblich, damit gewalttätige Demonstrationen gegen Kernkraftwerke ebenso wie Hausbesetzungen oder Kasernenblockaden zu rechtfertigen. Michael Wendt und Klaus-Jürgen Schmidt, damals für die ALTERNATIVE LISTE (AL) im Berliner Abgeordnetenhaus, äußerten zum Beispiel im Juli 1981 in einem Spiegel-Interview: „Wir haben die Gewalt nicht erfunden, wir haben sie vorgefunden. Wir gehen davon aus, daß tatsächlich Verhältnisse bestehen, die auf Gewalt beruhen. Daß es dagegen ein legitimes Widerstandsrecht gibt, haben wir in unserem Programm auf die Formel gebracht, daß die Betroffenen die Form ihre Widerstandes selbst entscheiden“. Aus dieser allgemeinen Bewertung folgt das Verständnis für konkrete Gewaltanwendung: „Es war politisch notwendig, daß beispielweise im Dezember am Ku-Damm die Steine geflogen sind.“

Rainer Trampert äußerte sich als Bundesvorsitzender der GRÜNEN im Februar 1983 ähnlich: „Wenn man sich anguckt, daß ein Zerstörungspotential aufgebaut wurde, mit dem die Erde sechs-, siebenmal vernichtet werden kann, wenn man sich die reale Staatsgewalt anguckt, wie sie Herr Zimmermann vorschlägt und realisiert, dann ist der Steinwurf eines Demonstranten meines Erachtens Ausdruck einer schreienden Hilflosigkeit gegen dieses Gewaltpotential.“¹⁸ Noch deutlicher wurde Trampert im November 1983 in seinem offiziellen Rechenschaftsbericht als Vorstandssprecher bei der 6. Bundesdelegiertenkonferenz seiner Partei: „Wenn jemand sagt, wir müßten das staatliche Gewaltmonopol akzeptieren, um Koalitionen eingehen zu können, dann akzeptiert er genau das, was der Realisierung unserer Vorstellungen ins Gesicht schlägt. Ob einer Frau, die eine Schwangerschaftsunterbrechung will, die Krankenhaustür zugeschlagen wird, oder ob Leute, die den Bau einer Abschußrampe verhindern wollen, weggeschlagen werden, das staatliche Gewaltmonopol steht unseren Interessen unmittelbar im Weg.“¹⁹

Marie Luise Beck-Oberndorf, damals Bundestagsabgeordnete, übernahm wie viele andere Repräsentanten der GRÜNEN diese Argumentation: „Was ist denn zum Beispiel das Werfen eines Steines im Verhältnis zu dem ungeheuren Gewaltpotential, das in den Sprengköpfen dieser Atomraketen steckt, die im Herbst stationiert werden?“²⁰ Der in der Alternativszene häufig anzutreffende Slogan „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“ war das popularisierte Resultat von Marcuses und Galtungs Theorien.

¹⁸ Zit nach DIE ZEIT vom 25.2.1983.

¹⁹ Rainer Trampert, Rechenschaftsbericht zur 6. Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN am 19. November 1983 in Duisburg, hektographiertes Manuskript, S. 8.

²⁰ Zit. nach Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 31.7.1983.

Begriffliche Gewaltverharmlosung und Anspruch auf Definitionsmonopol

Zur Tendenz, eigene Gewaltbereitschaft als Gegengewalt und damit quasi als Notwehr zu entschuldigen, kamen seit Ende der 60er Jahren weitere begriffliche und theoretische Verharmlosungen von Gewalt. Die Unterscheidung zwischen „progressiver“ und „reaktionärer“ Gewalt ließ ebenso wie die Unterscheidung zwischen „Gewalt gegen Sachen“ und „Gewalt gegen Menschen“ jeweils eine bestimmte Art der Gewaltanwendung als legitim erscheinen. Insbesondere die Formel, „Gewalt gegen Sachen, nicht gegen Menschen“ wurde sehr populär, da sie den Gewaltcharakter der „Gewalt gegen Sachen“ quasi wegdefinierte.

Hinzu kam der Anspruch, auf das Definitionsmonopol, was Gewalt sei und was als „gewaltfrei“ zu gelten habe. So beanspruchte ein Sprecher der Bürgerinitiativen gegen den Frankfurter Flughafen ausbau, „daß wir als Bürgerinitiativen selbst definieren, was gewaltfrei ist und uns nicht von irgend jemandem, der außerhalb der Bewegung steht, das vorschreiben lassen. Und weil das so ist, wird ziemlich präzise innerhalb eines Rahmens, der breit diskutiert worden und vorgegeben worden ist, in der Vorbereitung auf jede konkrete Aktion bestimmt, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist.“²¹ Im „Friedensmanifest“ der GRÜNEN vom Herbst 1981 hieß es: „Wir lassen uns nicht durch Vertreter der Staatsgewalt irritieren, die nicht legale, gewaltfreie Aktionen als verkappte Gewalt darstellen wollen.“ Petra Kelly unterstrich am 4. Mai 1983 im Deutschen Bundestag: „Wir lassen auf jeden Fall nicht zu, daß Gerichte, daß Herrschende, daß die Polizei und wer sonst noch, die selbst Gewalt anwenden, unseren Begriff von Gewaltfreiheit selbst definieren und uns die moralische Integrität absprechen.“

Begriffsumdeutungen und -manipulationen waren in der Folge solcher Ansprüche auf ein Definitionsmonopol Tür und Tor geöffnet; das rechtfertigende Wort vom „gewaltfreien Widerstand“ hatte Hochkonjunktur. Es war in diesem Umfeld kein Problem, auch Blockaden und Besetzungen unter das Schlagwort „Gewaltfreiheit“ zu fassen – man bestimmt ja selbst, was Gewalt ist. So nahmen viele Bundes- und Landtagsabgeordnete der GRÜNEN im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluß an Blockaden amerikanischer Kasernen, des Deutschen Bundestages, des Bundeskanzleramtes und des Verteidigungsministeriums teil.

²¹ Leo Spahn in einem Interview mit „Rote Blätter“ 1/1982, S. 19.

Darüber hinaus gehörte auch das Eindringen in gesperrtes Gelände und die Weigerung, dieses wieder zu verlassen, zum Repertoire des „gewaltfreien Widerstandes“. Bei den Konflikten um den Bau der Startbahn West des Frankfurter Flughafen äußerte ein Sprecher der opponierenden Bürgerinitiativen zu einer möglichen Bauplatzbesetzung: „Für uns ist das keine Gewalt.“²² Als sich im Berlin der 80er Jahre Hausbesetzungen häuften, erklärte der damalige Bundestagskandidat Otto Schily für die GRÜNEN: „Eine Hausbesetzung ist gewaltfrei.“²³ Im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen definierten schließlich Sprecher der Friedensbewegung auch das Vordringen auf das Gelände amerikanischer Kasernen als „gewaltfrei“.

Wo Blockaden und Besetzungen Teile eines angeblich „gewaltfreien Widerstandes“ sind, kann von wirklicher Gewaltfreiheit keine Rede mehr sein. Tatsächlich liegt Nötigung vor, denn einzelne Personen oder Gruppen werden zu bestimmten Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gezwungen. Völlig zu Recht bezeichnete Theodor Eschenburg auch „rechtswidrige, scheinbar gewaltlose Aktionen, die nur mit Gewalt verhindert oder beseitigt werden können“²⁴, als gewaltsam.

Auch höchstgerichtliche Entscheidungen beziehen sich auf diesen Zwangscharakter, insbesondere das sogenannte „Läpple-Urteil“ des Bundesgerichtshofs vom 8. August 1969. In diesem Urteil heißt es im Hinblick auf die Blockade von Straßenbahnschienen: „Niemand ist berechtigt, tätlich in die Rechte anderer einzugreifen, insbesondere Gewalt zu üben, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen und eigenen Interessen oder Auffassungen Geltung zu verschaffen. Der von der Verfassung gewährte weite Spielraum für die Auseinandersetzung mit Worten duldet keine Erweiterung auf tatsächliches Verhalten.“ Und weiter: „Mit Gewalt nötigt, wer psychischen Zwang ausübt, indem er auf Gleiskörper einer Schienenbahn tritt und dadurch den Wagenführer zum Anhalten veranlaßt.“

Darauf bezieht sich auch das Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Entscheidungen zu Sitzblockaden vom 11. November 1986 (BVerGE 73, 206) und 10. Januar 1995 (BVerGE 92,1). Diejenigen, die für Sitzblockaden eintraten, berufen sich gerne auf das umstrittene zweite Urteil, in dem das Gericht

²² Leo Spahn in einem Interview mit „Rote Blätter“ 1/1982, S. 19.

²³ Zit. nach Zweites Deutsches Fernsehen 8.2.1983.

²⁴ Theodor Eschenburg, Elemente des Grundgesetzes, in: Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer 1949-1957, S. 24.

die Auffassung vertrat, daß Sitzblockaden nicht bereits wegen gezielter und beabsichtigter Dritter aus dem Schutzbereich der grundgesetzlich geschützten Demonstrationsfreiheit herausfielen. Ausdrücklich heißt es in der Entscheidung aber auch: „Die Rechtswidrigkeit von Sitzdemonstrationen nach anderen Vorschriften bleibt von dieser Entscheidung unberührt.“ Folgerichtig hat das Verfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde von zwei wegen der Blockade von Castor-Transporten verurteilten Demonstranten am 12. März 1998 einstimmig nicht angenommen.²⁵

Der Zwangscharakter des angeblich „gewaltfreien Widerstandes“ wurde von einigen seiner Protagonisten übrigens offen zugegeben, etwa von der damaligen grünen Bundestagsabgeordneten Antje Vollmer: „Nur mit Sanftheit ist nichts zu erreichen. Auch Gewaltfreiheit ist eine äußerst ausgeklügelte Methode, sehr starken Druck auszuüben, auf der ganzen Linie.“²⁶

„Gewaltfreier Widerstand“ als Widerstand mit teilweise erlaubter Gewalt

Neben der Option zur Nötigung ging „gewaltfreier Widerstand“ auch ausdrücklich von der Unterscheidung zwischen „Gewalt gegen Personen“ und „Gewalt gegen Sachen“ aus. Petra Kelly erläuterte den Begriff „gewaltfrei“ mit dem Hinweis: „Bei einem Go-In oder bei gewaltfreien Platzbesetzungen gibt es zuweilen begrenzte Sachbeschädigungen.“²⁷

Am 20. Dezember 1980 hieß es in einem Flugblatt der ALTERNATIVEN LISTE (AL) Berlin nach einer Hausbesetzer-Demonstration: „Klar, es sind Fenster eingeschlagen und es ist geklaut worden. Man kann das gut finden, man kann das schlecht finden, und es wird ernsthaft diskutiert. Aber zu irgendwelcher Distanzierung besteht nicht der geringste Anlaß ...“. Das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Manfred Rabbatsch (AL) erklärte 1981: „Es kann eigentlich nicht darum gehen, sich von Gewalt zu distanzieren ... Gewalttätigkeit ist ein Mittel von Widerstand.“²⁸ Im Frühjahr 1982 erklärte das Bundesvorstandsmitglied der GRÜNEN, Roland Vogt: „Nicht von uns erwartet werden darf, daß wir Gewaltfreiheit als eine Art Gratis-

²⁵ 1 BVR 2165/96 und 1 BVR 2168/96; ähnlich am 22. März 1999: 1 BVR 1845/91.

²⁶ Zit. nach DER SPIEGEL 23.4.1984.

²⁷ Petra Katrin Kelly, Die vierte Partei, in: Hans-Werner Lüdke/Olaf Dinné (Hrsg.) Die Grünen, Stuttgart 1980, S. 79.

²⁸ Manfred Rabbatsch zit. nach ALTERNATIVE LISTE für Demokratie und Umweltschutz (Hrsg.), Texte zur Gewaltdiskussion, hektographiertes Manuskript Berlin 1981, S. 23. Einschränkend fügt er lediglich hinzu: „Wir wollen keine organisierte Gewalt und wir unterstützen keine geplante Gewalt.“

Zusatzversicherung für die Erhaltung der Anlagen betrachten, die wir bekämpfen ... Sachbeschädigung kann hin und wieder vorkommen.“²⁹

Ein Jahr später ließ es der damalige Bundesgeschäftsführer der GRÜNEN, Lukas Beckmann, ebenfalls nicht an Klarheit fehlen: „Aktionen des aktiven, gewaltfreien Widerstandes schließen Gewalt gegen Sachen nicht aus.“³⁰ Im Programm der hessischen GRÜNEN zur Landtagswahl 1982 hieß es eindeutig: „Sozialer Widerstand geht von Regel- und Gesetzesverletzungen aus, wenn andere Mittel nicht mehr greifen. Diese können bis zur gezielten Sabotage gehen, wobei mit dem kleinstmöglichen Mittel der gewünschte Effekt erzielt werden soll.“ Im Herbst 1984 riefen die GRÜNEN ganz im Sinne solcher Äußerungen zur Behinderung von Manövern der NATO in der Bundesrepublik Deutschland auf. Obwohl in den entsprechenden Aufrufen auch zur Zerstörung von Telefonleitungen und die Behinderung von Hubschraubern durch Aluminiumdrachen aufgefordert wurde, sprach Petra Kelly am 4. Oktober 1984 im Deutschen Bundestag für die GRÜNEN von einem „gewaltfreien Vorhaben Manöverbehinderung“.

Besonders eindringlich unterstrichen Vertreter des „gewaltfreien Widerstandes“ immer wieder ihre „bewußte Entscheidung“, jede ihrer Handlungen ohne verletzende Gewalt gegen Personen durchzuführen. Als jedoch im August 1983 der hessische Landtagsabgeordnete der GRÜNEN, Schwalba-Hoth, einen amerikanischen General mit Blut bespritzte, verabschiedet der Bundeshauptausschuß der GRÜNEN dazu eine Stellungnahme, in der es heißt: „Wir stellen fest, daß die Aktion im Wiesbadener Landtag gewaltfrei war. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Würde eines Befehlshabers von Napalm-Einsätzen und der Lagerung von Giftgasen in der Bundesrepublik Deutschland höher zu bewerten als eine Widerstandsaktion, die gerade auf die militärischen Bluttaten aufmerksam machen will.“ Tom Koenigs erklärte als Sprecher der hessischen GRÜNEN im Oktober 1985 ganz in diesem Sinn: „Wir haben Verständnis für alle Formen des Protestes und werden allen Versuchungen von Isolation und Ausgrenzung einzelner oder von Gruppen ob Störer, Gewalttäter oder Terroristen energisch entgegentreten.“³¹

Selbst wenn man unbeschadet solcher besonders radikaler Stellungnahmen Einigkeit in der Ablehnung menschengefährdender Gewalt unterstellt, so bleibt doch offenkundig, daß es sich bei angeblich „gewaltfreiem Widerstand“ im

²⁹ Zit. nach Frankfurter Allgemeine Zeitung 10.2.1982.

³⁰ Zit. nach Frankfurter Rundschau 18.8.1983.

³¹ Zit. nach Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.10.1985.

Verständnis seiner Anhänger tatsächlich um Widerstand mit teilweise erlaubter Gewalt handelt. Die Option zur Nötigung und Sachbeschädigung wurde einfach in den Begriff „Gewaltfreiheit“ hineindefiniert.

In diesem Zusammenhang ist es unzulässig, Mahatma Gandhi als Autorität solcher Theorien von Gewaltfreiheiten anzuführen, wie dies oft geschehen ist. Gandhi lehnte zum Beispiel Blockadeaktionen ausdrücklich ab. Er schrieb 1921: „Einige Studenten haben die alte Form des Sitzstreiks zu neuem Leben erweckt. Ich nenne es Barbarei, denn es ist eine unreife Art, auf andere Zwang auszuüben. Es ist auch feige, denn wer Sitzstreik sitzt, weiß genau, daß man nicht über ihn hinwegtrampelt. Es ist zwar schwer, diese Art als gewalttätig zu bezeichnen, aber sie ist sicherlich noch schlimmer ... Es darf weder Ungeduld, noch Barbarei, noch Unverschämtheit, noch unangemessenen Zwang geben.“³²

Hinter dem verharmlosenden Etikett „gewaltfreier Widerstand“ hat sich also tatsächlich eine Aufweichung grundsätzlicher Ablehnung von Gewalt zugunsten eines taktischen Verhältnisses zur Gewaltanwendung vollzogen. Bestimmte Formen der Gewalt wurden und werden als legitim betrachtet, wo sie politisch nützlich erscheinen. Vertreter der Alternativen Liste Berlin sprachen dies damals offen aus: „Wenn Steine der Bewegung schaden, sind sie politisch nicht mehr sinnvoll.“³³ Ganz ähnlich äußerte Roland Vogt für die GRÜNEN: „Wir wenden uns nur gegen ‚qualitätsloses Fenstereinwerfen‘. Dies ist falsch verstandene Sachbeschädigung.“³⁴

Wer sich die Erklärungen der GRÜNEN Anfang 2001 zum Thema Castor-Transporte vergegenwärtigt, erkennt die Argumentationsweise wieder: Die „richtigen“ – weil der Atomausstieg dienenden – Transporte sollten unbehindert bleiben, andere hingegen dürfen nach Meinung der GRÜNEN durchaus auch weiterhin Ziel jenes angeblichen „gewaltfreien Widerstandes“ bleiben. Die von den GRÜNEN bei ihrer Gründung postulierte „Gewaltfreiheit“ wird also nicht nur als Freiheit zu dosierter Gewaltanwendung verstanden, sondern ist in ihrer Legitimität immer noch von der politischen Motivlage abhängig.

Solche Gewaltrechtfertigung durch Wahrheitsgewißheit und Berufung auf höhere Legitimität entspricht nicht einer demokratischen Einstellung und propagiert letztlich das Konzept: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Die freiheitliche De-

³² Zit. nach YOUNG INDIA 2.2.1921.

³³ Zit. nach DER SPIEGEL 13.6.1983.

³⁴ Zit. nach Frankfurter Allgemeine Zeitung 10.2.1982.

mokratie als zuerst der Achtung der Menschenwürde und der gewaltlosen Konfliktregelung verpflichtete Ordnung hingegen fußt – wie Karl Dietrich Bracher es formulierte – auf der entgegengesetzten Einsicht: „Die Mittel können den Zweck heiligen.“ Mit anderen Worten: „An ihren Taten sollst Du sie erkennen.“

Die deutliche Zunahme gewalttätiger Demonstrationen

Es blieb schon bei den Studentenprotesten 1967/68 und erst recht in der Folge der 68er Bewegung nicht bei den genannten verbalen und theoretischen Gewaltrelativierungen. Die Zunahme politischer Gewalttaten seitdem ist besorgniserregend. In den 50er und frühen 60er Jahren waren gewalttätige Proteste in der Bundesrepublik Deutschland ausgeblieben – selbst im hitzigen Streit um die Wiederbewaffnung. Einer der ersten Vorfälle, bei denen Gewalt eine Rolle spielte, waren 1962 die sog. „Schwabinger Krawalle“, bei denen es zu heftigen Auseinandersetzungen kam als die Polizei zwei Straßenmusiker wegen angeblicher Ruhestörung festnehmen wollte³⁵.

Die erste eindeutig politisch motivierte gewaltsame Demonstration fand im Dezember 1964 statt, als in Berlin ca. 600 Studenten den kongolesischen Staatspräsidenten Tschombé mit Eiern und Tomaten bewarfen. Es folgten 1965 ähnliche Aktionen – beteiligt waren u. a. Rudi Dutschke, Bernd Rabehl und Dieter Kunzelmann - bei der Tagung des Bundes deutscher Werbeleiter und Werberater, der Wahl des Bundespräsidenten und dem 80. Katholikentag und 1966 bei den zunehmenden Protesten gegen den Vietnamkrieg. z. B. als das Amerika-Haus in Berlin mit einem Sitzstreik blockiert wurde.

1967 eskalierte die Situation: Nachdem im Mai bei einem Kaufhausbrand in Brüssel 253 Menschen (!!!) gestorben waren, hatten die Berliner Kommunisten Teufel und Langhanns zu Nachahmungstaten aufgerufen³⁶. Kurze Zeit später wurde am 2. Juni 1967 am Rande einer Anti-Schah-Demonstration der Student Benno Ohnesorg von einem Polizisten erschossen. In Reaktion darauf steigerte sich der Protest – nach dem Urteil Alfred Grossers – zu „einer Gewalttätigkeit, die in einem sehr hohen Maß aus der Gewalttätigkeit der Polizei

³⁵ Es kam zu 200 Festnahmen von Demonstranten, acht blieben länger in Haft. Drei Polizisten wurden wegen Körperverletzung im Amt verurteilt (vgl. dazu und im folgenden: Stephan Eisel, *Minimalkonsens und freiheitliche Demokratie*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1986, S. 217 ff.).

³⁶ 1968 kames dann auch zu zwei Brandstiftungen in Frankfurter Kaufhäusern.

entstand.“³⁷ Es kam u. a. zu Versuchen eine Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses zu stören und das Gefängnis Moabit zu stürmen.

Nach dem Attentat auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 griffen die gewaltsamen Proteste von Berlin auf andere Großstädte wie Hamburg, Essen, Köln, Frankfurt und München³⁸ über: „Diesmal ging die Gewalttätigkeit eindeutig von den Studenten aus.“³⁹ Der damalige Bundesinnenminister Ernst Benda berichtete im Deutschen Bundestag, daß in den fünf Tagen nach dem Dutschke-Attentat etwa ein Fünftel der Demonstrationen – „mit Ausschreitungen, Gewaltakten und schwerwiegenden Rechtsverletzungen verbunden (waren) ... gegen insgesamt 827 Beschuldigte (ist) ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ... Insgesamt 280 Polizeibeamte – wesentlich mehr, als in der Presse gemeldet wurde – haben bei ihrem Einsatz über Ostern Verletzungen erlitten.“⁴⁰ Oskar Negt sah in diesen Osterunruhen 1968 „das in der deutschen Nachkriegsgesellschaft erfolgreich verdrängte Gewaltpotential zum ersten Mal in breitenwirksamer Form repolitisiert.“⁴¹

Insgesamt verliefen nach Angaben des Bundesjustizministeriums von den 2.253 Demonstrationen, die im Jahr 1968 erfaßt wurden, 813 – das sind 36,1 Prozent – unfriedlich. 1969 lag diese Quote noch bei 25 Prozent (533 von 2059 Demonstrationen), darunter auch erstmals rechtsextremistische Gewaltaktionen durch den militanten Saaldienst der NPD. Kurt Sontheimer warnte schon 1970 vor den Folgen: „Die anarchischen Kampfformen, die sich in der jüngsten Phase der insgesamt abklingenden studentischen Protestbewegung manifestiert haben, wirken als ein möglicherweise auch von anderen politischen Gruppen akzeptiertes Vorbild fort und erschweren die Bildung eines Verfassungskonsensus in der Bundesrepublik, der alle politischen Gruppen binden kann.“⁴²

In der Tat waren politische Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland seitdem erschreckend oft von gewaltsamen Demonstrationen und Aktionen begleitet. In den Jahren zwischen 1970 und 1983 wurden in im-

³⁷ Alfred Grosser, Deutschlandbilanz, München 1970, S. 387.

³⁸ In München starben dabei zwei unbeteiligte Passanten.

³⁹ Alfred Grosser, Deutschlandbilanz, München 1970, S. 387.

⁴⁰ Zit. nach Deutscher Bundestag, Sitzungsprotokoll der 169. Sitzung, der 5. Wahlperiode am 30. April 1968, S. 8990f.

⁴¹ Oskar Negt in: Heinz Grossmann/Oskar Negt (Hrsg.), Die Auferstehung der Gewalt, Frankfurt am Main 1968, S. 168.

⁴² Kurt Sontheimer, Gefahr von rechts – Gefahr von links, in: Kurt Sontheimer/Gerhard A. Ritter/Britta Schmitz-Hübsch/Paul Kevenhörster/Erwin K. Scheuch, Überdruß an der Demokratie, Köln 1970, S. 32

merhin sieben Jahren mehr als 200 gewalttätige Demonstrationen pro Jahr registriert, 1981 sogar über 350. Der hessische Innenminister gab an, daß allein im Jahr 1981 nur in seinem Bundesland 1.058 Polizisten bei Demonstrationen verletzt wurden, in Berlin lag die Zahl für die Jahre 1980-1983 bei 1.248 verletzten Polizisten⁴³.

Erinnert sei an die fast paramilitärisch organisierten Versuche, 1976 und 1977 die Baustellen der Kernkraftwerke in Brokdorf und Grohnde zu stürmen oder das politische Gewaltpotential im Umfeld von Hausbesetzungen 1980/81⁴⁴. Zeitweise bürgerkriegsähnlichen Charakter hatten die Konflikte um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens. Von 1980-1983 wurden bei Demonstrationen am Flughafengelände 477 Polizisten verletzt, es entstanden Schäden in Höhe von 35 Millionen DM⁴⁵. Äußerst brutal waren auch die Demonstrationen bei einer öffentlichen Rekrutenvereidigung in Bremen 1980 und beim Besuch von US-Präsident Reagan in Berlin 1982 sowie um die atomare Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf 1986. Mitte der neunziger Jahre waren die sog. Castor-Transporte mit abgebrannten atomaren Brennelementen nach Gorleben Kristallisationspunkt gewaltsamer Aktionen⁴⁶.

Politische Gewalt in den 90er Jahren

Über die Zunahme von Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen hinaus gibt die Zunahme politischer Gewalttaten insgesamt Anlaß zu großer Sorge. Hierbei fällt auf, daß sich Links- und Rechtsextremisten in der Bereitschaft zur Gewaltanwendung nicht prinzipiell, sondern allenfalls taktisch unterscheiden.

Ohne Zweifel hat die Tendenz des Rechtsextremismus zur kriminellen Gewalttat zugenommen. Manche Anschläge gerade gegen Ausländer haben in der Radikalität ihrer Menschenverachtung durchaus terroristischen Charakter. Hier scheint sich im Rechtsextremismus jene Enthemmung in der Frage der Gewaltanwendung zu vollziehen, die im Linksextremismus vor 30 Jahren begonnen hat. Nun zeigt sich am rechten Rand – wie gefährlich und unsinnig das

⁴³ Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Carl Dieter Spranger, in Bayernkurier 15.10.1983.

⁴⁴ Hier mögen die Erinnerung an den „Frankfurter Häuserkampf“ der siebziger Jahre, in den auch der jetzige Bundesaußenminister Fischer verwickelt war, und die langen Auseinandersetzungen um die Hamburger Hafenstraße genügen. Allein in Berlin kam es 1979 bis 1982 zu 286 solcher Besetzungsaktionen.

⁴⁵ Pressesprecher der Frankfurter Polizei Hans Neitzel zit. nach dpa 27.10.1983.

⁴⁶ Zu nennen sind auch die äußerst brutalen Demonstrationen der militanten kurdischen PKK in den letzten Jahren. Vgl. insgesamt dazu die Übersicht „Auffällige gewalttätige Demonstrationen 1973-2000“ im Anhang.

Reden von „struktureller Gewalt“ (Galtung) des Staates ist, gegen die Gegengewalt erlaubt sei. „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“ – jetzt berufen sich Rechtsextremisten auf diesen alten Spruch aus der linksextremistischen Szene. Auch die aus der linksintellektuellen Szene bekannte Verharmlosung scheinbar erlaubter „Gewalt gegen Sachen“ wirkt – etwa bei Brandanschlägen gegen Synagogen - in ihrer Verwirrung der Geister nach.

Im Vergleich rechts- und linksextremistischer Gewaltakte ist für die 90er Jahre die hohe Zahl von Tötungsversuchen mit rechtsextremistischen Hintergrund auffällig. Die Zahl der registrierten Körperverletzungen nahm in den 90er Jahren sowohl bei Rechts- als auch bei Linksextremisten deutlich zu, allerdings auf deutlich höherem Niveau bei rechtsextremistischen Hintergrund. Bei Sachbeschädigungen ist häufig ein linksextremistischer Bezug zu vermerken.

Alle Untersuchungen und Studien zum Rechtsextremismus belegen, daß im Unterschied zum traditionellen Rechtsextremismus der 50er oder 60er Jahre seit einiger Zeit vor allem die jüngere Generation dominiert. Über 70 Prozent der erfaßten fremdenfeindlichen Gewalttaten werden von Tätern begangen, die jünger als 21 Jahre sind. Diese Entwicklung gibt Anlaß zu besonderer Sorge⁴⁷.

Die nachfolgenden Übersichten nach Verfassungsschutzberichten 1991-1999 zu links- bzw. rechtsextremistischer Gewalt sind wegen der vielfach ungleichen Ausprägung von Gewalt – z. B. linksextremistische Straßenmilitanz, rechtsextremistische Angriffe auf Einzelpersonen – allerdings nur bedingt vergleichbar:

⁴⁷ Vgl. dazu ausführlich Steffen Kailitz, Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus (Schriftenreihe „Zukunftsforum Politik“ der Konrad-Adenauer-Stiftung, Band 17) Sankt Augustin 2000.

Extremistische Gewalttaten 1991-1999⁴⁸

Gewalttaten:	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Tötung/versuchte Tötung									
Linksextremismus	2/0	1/1	1/0	1/3	0/0	0/2	0/0	0/4	0/0
Rechtsextremismus	3/0	17/0	3/20	0/10	0/10	1/12	0/13	0/16	1/13
Körperverletzung									
Linksextremismus	36	91	85	88	35	114	165	227	215
Rechtsextremismus	449	757	899	625	509	507	677	595	630
Brandstiftung/Sprengstoffanschlag									
Linksextremismus	131/7	134/5	137/17	139/17	86/8	60/5	77/1	47/1	68/0
Rechtsextremismus	380/3	699/14	311/3	100/1	45/0	33/0	37/2	39/3	35/2
Landfriedensbruch									
Linksextremismus	127	161	123	125	73	230	299	289	269
Rechtsextremismus	--- ⁴⁹	---	93	49	48	71	61	55	65
Sachbeschädigung									
Linksextremismus	435	541	640	669	224	973	1090	1166	1246
Rechtsextremismus	648	1152	903	704	225	157	301	516	373
Nötigung/Bedrohung									
Linksextremismus	51	53	97	107	137	269	93	111	73
Rechtsextremismus	351	1354	1699	801	504	364	371	276	220

Für das Jahr 2000 meldete das Bundesinnenministerium insgesamt 571 Gewaltdelikte (Tötung, Tötungsversuche, Körperverletzung, Brandstiftung und Sprengstoffanschläge, Landfriedensbruch und Raub) mit linksextremistischem und 998 Gewaltdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund.⁵⁰

Terrorismus als radikalste Form politischer Gewalt

Die dargestellte Enttabuisierung der Gewaltfrage hat ihre radikalste Ausprägung in den terroristischen Anschlägen der „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und ähnlicher Gruppen wie der „Revolutionären Zellen“ gefunden. Zur Mystifizierung der 68er Bewegung gehört es zwar, diesen Teil ihres Erbes auszublenden-

⁴⁸ Bis 1995 werden zusätzlich die Kategorien Schusswaffenanschläge und Raubüberfälle unter Gewalttaten ausgewiesen, die in den späteren Verfassungsschutzberichten nicht mehr eigens aufgeführt werden. Da keine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann zwischen den Berichten vor und nach 1995, werden die Zahlen an dieser Stelle auch nicht berücksichtigt.

⁴⁹ Landfriedensbruch wurde 1991/92 bei rechtsextremistischen Hintergrund nicht eigens ausgewiesen.

⁵⁰ Presseerklärung des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2001. Eine differenzierte Aufschlüsselung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

den, aber die Verbindungslinien lassen sich nicht leugnen, denn die zerfallende Protestbewegung entpuppte sich als Mutter eines neu organisierten und erstarkenden Linksextremismus in Deutschland.

Es entstanden

- dogmatische, am Pekinger Vorbild orientierte, maoistische Gruppen und Parteien – meist untereinander heftig zerstritten – wie die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML), der Kommunistische Bund Westdeutschlands (KBW) und der Kommunistische Bund (KB)
- dogmatische, an der Sowjetunion und der DDR orientierte, Gruppen – immer im strategischen Gleichschritt – wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) mit ihren Satellitenorganisationen Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Marxistischer Studentenbund (MSB) Spartakus und Sozialistischer Hochschulbund (SHB)
- und später – teilweise auch in Reaktion auf die genannten *dogmatischen* Peking- bzw. Moskauorientierten Gruppen – die *undogmatischen* sozialistischen Basisgruppen, die sog. Sponti-Bewegung, eine der Wurzeln der GRÜNEN.

Parallel dazu entwickelten sich die terroristische Struktur der Rote-Armee-Fraktion (RAF) mit ihrem Umfeld wie den Rote-Hilfe-Gruppen oder der Bewegung 2. Juni schon Anfang der 70er Jahre. Eine erste Eskalation brachten die Brandbomben, die am 2. April 1968 Gudrun Ensslin und Andreas Baader in zwei Frankfurter Kaufhäusern legten, und die gewaltsame Gefangenenbefreiung Andreas Baaders durch Ulrike Meinhof im Mai 1970 – es gab einen Schwerverletzten – sowie eine Serie von Brand- und Sprengstoffanschlägen im Anschluß daran.⁵¹ Bei Anschlägen deutscher Terroristen sind zwischen 1971 und 1991 34 Menschen ermordet und über 90 verletzt worden.⁵²

In Teilen der linksextremen Szene wurden diese Terrorakte nicht etwa verurteilt, sondern mit jener „klammheimlichen Freude“ begleitet, die nach dem Mord an Generalbundesanwalt Buback und der ihn begleitenden Polizisten 1977 ein Göttinger Student unter dem Namen „Mescalero“ in der Zeitung des

⁵¹ Vgl. dazu Peter Borowsky, Deutschland 1970-76, Hannover 1980, S. 115 ff. und Gerd Langguth, Protestbewegung, Köln 1983, S. 201 ff.

⁵² Da die meisten dieser Terroranschläge wieder in Vergessenheit geraten sind, werden sie im Anhang in Erinnerung gerufen. In den 80er Jahren gingen terroristische Aktivitäten besonders von den sog. Revolutionären Zellen aus, wobei die Brand- und Sprengstoffanschläge kaum noch zählbar waren. Das Bundesinnenministerium nannte allein für 1982 insgesamt 682 solcher Anschläge (Bayernkurier 15.10.1983), Generalbundesanwalt Rebmann sprach von über 400 Anschlägen 1983 (Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.12.1983).

Allgemeinen Studenten Ausschusses (ASTA) der Göttinger Universität veröffentlichte. Ein Jahr später schrieb Joschka Fischer in der Zeitschrift „Pflasterstrand“ zum Mord an Siegfried Buback, Jürgen Ponto und Hanns-Martin Schleyer: „Bei den drei hohen Herren mag mir keine rechte Trauer aufkommen. Das sage ich ganz offen für mich.“⁵³

Kaum zehn Jahre später, nach dem Mord an Siemens-Manager Kurt Beckurts und seinem Fahrer Eckhart Groppler druckte „die tageszeitung“ (taz) kommentarlos Leserbriefe ab, in denen es u. a. hieß: „Bravo RAF !!! Das war Spitze! Wieder eins von den imperialistischen Schweinen weniger“ oder „To whom it may concern: Waidmansheil !!!“ Die GRÜNEN, als deren Sprachrohr die taz gilt, verweigerten trotz öffentlicher Aufforderung die Distanzierung von diesem Abdruck offener Sympathieerklärungen für den kaltblütigen Mord.⁵⁴ In dieser Tradition steht die Reaktion von Umweltminister Jürgen Trittin als er Anfang 2001 zum wiederholten Mal und diesmal gegenüber dem Sohn des ermordeten Generalbundesanwaltes Buback die Distanzierung von dem erwähnten Mescalero-Aufruf verweigerte.

Die GRÜNEN und der Anti-Gewaltkonsens

Die Grünen sind von der Diskussion um die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols seit ihrer Gründung betroffen. Wo Dutschke und der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) in langatmigen Theoriedebatten den inhaltlichen Gehalt ihres Protestes zu formulieren suchten, dominierte bei der nachfolgenden Spontibewegung und den daraus entstehenden GRÜNEN die Debatte um die Mittel des Protestes und des Widerstandes gegen demokratische Mehrheitsentscheidungen. Die Frage, inwieweit dabei Gewalt zur Erreichung eigener politischer Ziele legitim sei, schob sich so sehr in den Vordergrund, daß die GRÜNEN sich bei ihrer bundesweiten Gründung 1980 bewußt das Etikett „gewaltfrei“ zulegte. Der scheinbar klare Begriff sollte von der tatsächlich diffusen Haltung zur Gewaltfrage ablenken.

Noch nie zuvor hatte eine demokratische Partei geglaubt, die Selbstverständlichkeit der Gewaltablehnung so unterstreichen zu müssen. In Wahrheit spiegelte sich darin das ambivalente Verhältnis der GRÜNEN zum staatlichen Gewaltmonopol, der Kehrseite des in der Demokratie unverzichtbaren indivi-

⁵³ Zit. nach: Elisabeth Noelle-Neumann, Aus einer anderen Zeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.3.2001.

⁵⁴ Vgl. Christoph Brand/Hermann Gleumes, Studenten gegen Gewalt, hrsg. vom RCDS-Bundesvorstand, Bonn, November 1986.

duellen Gewaltverzicht. Das schlechte Gewissen stand mit dem Begriff „gewaltfrei“ quasi im grünen Parteinamen.

Die Debatte um die militante Vergangenheit von Außenminister Joschka Fischer und Umweltminister Jürgen Trittin ist für die GRÜNEN nicht nur unangenehm, weil es dabei um ihre prominentesten Repräsentanten geht. Sie ruft auch in Erinnerung, wie schwer sich die GRÜNEN seit ihrer Gründung mit der klaren Ablehnung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung taten. Dieser Prozeß ist auch deshalb noch nicht abgeschlossen, weil der Generationenwechsel in der Führungsetage der Partei noch nicht in Gang gekommen ist. Die Emanzipation von der grünen Gründergeneration steht noch aus.

Noch dominieren an der Spitze der Partei die Nachkriegskinder Rezzo Schlauch (Jg. 1947), Joschka Fischer (Jg. 1948), Jürgen Trittin (Jg. 1954) oder Claudia Roth (Jg. 1955). Sie waren keine 68er wie z. B. der im Krieg geborene Rudi Dutschke (Jg. 1940), sondern erlebten ihre politische Sozialisation in den 70er Jahren, als Willy Brandt und Helmut Schmidt regierten. Ihre Agitationsziele und Aktionsfelder waren nicht mehr das Berliner Springerhochhaus, sondern Brokdorf, Wackersdorf und Gorleben für die Anti-Atombewegung, Mutlangen im Kampf gegen die NATO-Nachrüstung und die Startbahn West des Frankfurter Flughafens.

Hier spielt auch die Vorgeschichte erstaunlich vieler Grüner als Aktivisten der moistischen K-Gruppen eine Rolle. Eine der agilsten und für die Entwicklung der Linken einflußreichsten K-Gruppen wurde der 1971 gegründete Kommunistische Bund (KB). Schon frühzeitig erkannte er das voraussehbare Scheitern des K-Gruppen-Konzeptes und verstand es, sich flexibel auf neue Themen einzustellen. Insbesondere schaltete er sich frühzeitig in die Protestbewegung gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie ein. Zu den gewalttätig verlaufenden Demonstrationen in Brokdorf (Oktober, November 1976, Februar 1977) und in Grohnde (März 1977) mobilisierte er seine Anhänger. In Göttingen bspw. verkaufte der vom KB dominierte ASTA Busfahrkarten zu diesen Demonstrationen. Später rechtfertigte der KB in seinem Organ „Arbeiterkampf“ (Nr. 102 v. März 1977) ausdrücklich deren gewalttätigen Verlauf. Erhebliche Teile des KB, insbesondere die von ihm Ende 1979 abgespaltene „Gruppe Z“ traten Anfang der 80er Jahre in die neugegründeten GRÜNEN über und trugen damit die in der linksextremen Szene virulente Gewaltdiskussion in diese Partei hinein.

Zu den aus dem Kommunistischen Bund zu den GRÜNEN kommenden Vertretern gehören u.a. der heutige Bundesumweltminister Jürgen Trittin, Rainer Trampert (dann einer der Sprecher des Bundesvorstandes der GRÜNEN), Günter Hopfenmüller (dann Beisitzer im Bundesvorstand der GRÜNEN), Jürgen Reents (1983 in den Bundestag gewählt, tätig im Hamburger Landesvorstand und in der Bundesprogrammkommission der GRÜNEN), Jan Bartkowiak (Platz 2 Landesliste in Schleswig-Holstein für die Bundestagswahl 1983 und Vorstandsmitglied der GRÜNEN in Schleswig-Holstein), Thomas Ebermann (ehemaliger Fraktionssprecher der Grün-Alternativen Liste in der Hamburger Bürgerschaft, u.a. Spitzenkandidat der Hamburger GAL bei der Bundestagswahl 1987), Bettina Hoeltje (bis 1981 Mitglied im Bundesvorstand der GRÜNEN) Robin Jacobitz (dann Landesvorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein der GRÜNEN) und die Hamburger Bürgerschaftsmitglieder Christina Kukielka und Ulla Jelpke. Der langjährige Wortführer des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW), der u.a. den Pol-Pot in Kambodscha unterstützte, Joschka Schmierer, ist heute Berater von Minister Fischer im Auswärtigen Amt.

GRÜNEN-MdB Gert Bastian stellte bei seinem zeitweiligen Austritt aus seiner Bundestagsfraktion zur kommunistischen Unterwanderung der GRÜNEN laut „die tageszeitung“ fest: „Die beginnende politische Fehlentwicklung innerhalb der GRÜNEN zeigt sich insbesondere im überraschenden Erfolg der dem Kommunistischen Bund entstammenden ehemaligen ‚Z-Fraktion‘ bei der Besetzung von Schlüsselpositionen mit teils altbewährten, teils neugewonnenen Gesinnungsfreuden in den Parteigremien, sowie beim Überstimmen der unkoordinierten Mehrheit der Andersdenkenden in der Fraktion und in den Regionalverbänden mittels einer geschickt und diszipliniert gehandhabten Kadertaktik.“⁵⁵

In der „Gewaltfrage“ haben sich die Exponenten des Kommunistischen Bundes immer ambivalent verhalten. Die erneute Debatte um den sog. Buback-Nachruf und die Distanzierungsunwilligkeit Trittins hat dies Anfang 2001 wieder in Erinnerung gerufen. Die Haltung der GRÜNEN zu den 2001 wieder anstehenden Castor-Transporten wird hier eine entscheidende Bewährungsprobe.

Die Auseinandersetzung darüber prägte auch die 16. Bundesdelegiertenveranstaltung der Partei vom 9. – 11. März 2001 in Stuttgart. Der dort gefaßte Beschluß – mit der die Parteiführung dem linken Flügel weit entgegenkam –

⁵⁵ Gert Bastian in seinem Brief an die Bundestagsfraktion der GRÜNEN, taz vom 12.1.1984.

stellt wieder die Motive des Protestes über die Wahl der Mittel. Zu Demonstrationen gegen die eigene Politik des Konsenses zur Atomisierung wollen die GRÜNEN (überraschenderweise?!) nicht aufrufen. Zugleich beschloß der Parteitag aber mit großer Mehrheit: „Wir wenden uns als GRÜNE ausdrücklich dagegen, Anti-Atom-Proteste zu denunzieren oder zu kriminalisieren. Wir verlangen, daß die Polizei von seiten der politisch Verantwortlichen strikt auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel verpflichtet wird und sich auch daran hält. Wir halten ausdrücklich fest, daß die Verteidigung der Demonstrationsfähigkeit auch die Verteidigung der Inanspruchnahme des Mittels des zivilen Ungehorsams einschließt. Gewaltfreie Blockaden gehören dazu. Die Gewissensfreiheit jedes und jeder Einzelnen darf nicht in Frage gestellt werden.“ So versucht sich die Partei erneut dem Glaubwürdigkeitstest zu unterziehen, der letztlich darin liegt, ob sie sich von Mitgliedern trennt, die sich an gewalttätigen Aktionen und Demonstrationen beteiligen.

Für eine freiheitliche Demokratie ist die Auseinandersetzung mit jedwedem Extremismus unabhängig von dessen ideologischer, politischer oder sonstiger Begründung unverzichtbar. Angesichts der historischen Erfahrungen gilt dies in besonderem Maß für die Deutschen: Die erste Demokratie auf deutschem Boden, die Weimarer Republik, scheiterte nicht zuletzt daran, daß zu wenige Demokraten sich gegen den Extremismus von Rechts und Links zur Wehr setzten. In der nationalsozialistischen Diktatur Hitlers wurde Deutschland durch den Rassenwahn einer rechtsextremen Ideologie unterjocht. In der DDR erlebten die Menschen im Osten Deutschlands zwischen 1945 und 1989 die diktatorische Willkür der kommunistischen Ideologie.

Politischer Extremismus ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß er eigene Ziele nur durch den fundamentalen Angriff auf die Grundregeln des Zusammenlebens in einer offenen Gesellschaft erreichen kann. Deshalb setzt die nachhaltige Bekämpfung von Extremismus voraus, daß sie nicht selbst im legitimen und notwendigen Wettkampf der Demokraten instrumentalisiert wird. Der Konsens der Demokraten als wichtigstes Abwehrmittel gegen Extremismus jeder Art schließt aus, daß sich je nach eigener politischer Orientierung die eine Seite des demokratischen Spektrums nur für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und die andere nur für die Abwehr von Linksextremismus interessiert.

Karl Poppers Wort von der „offenen Gesellschaft und ihren Feinden“⁵⁶ beschreibt die Aufgabe der Demokraten: Die Richtung, aus der ihre Feinde die

⁵⁶ Vgl. dazu Karl R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2 Bände, München 1977.

offene Gesellschaft attackieren, darf nicht über das *ob* der Wehrhaftigkeit der Demokratie entscheiden, sondern sollte das *wie* der Gegenwehr der Demokraten bestimmen. Zur wehrhaften Einigkeit der Demokraten muß die Zielgenauigkeit der Abwehr kommen. Dies gilt besonders in der Frage von „Null-Toleranz“ gegenüber jeder Gewaltanwendung im freiheitlichen Staat.

Für die 68er-Bewegung und ihre Erben – nicht zuletzt die GRÜNEN – muß es geradezu beschämend sein, wie klar sich die friedliche Demokratiebewegung in der DDR in ihrem Kampf gegen eine totalitäre Diktatur von jedweder Gewaltversuchung theoretisch und tatsächlich distanziert hat und wie leicht hingegen manche in der bundesdeutschen Demokratie die Nähe zur Gewalt gesucht haben oder sich von ihr nicht fern hielten.

Es ist das wohl folgenschwerste Erbe der 68er-Bewegung, daß manche nicht die Gewalttat an sich verurteilen, sondern zuerst ihr Urteil von der dahinter liegenden Motivlage abhängig machen: Alle in allen demokratischen Parteien sind – richtigerweise – gegen Gewaltanwendung mit rechtsextremistischem Hintergrund, manche tun sich schwer – um es vorsichtig ausdrücken – sich genauso zur Gewalt mit linksextremistischem Hintergrund zu verhalten. Dabei geht es hier – wie Karl Dietrich Bracher es formulierte – um die „Bereitschaft, der ideologischen Versuchung zum Totalitären zu widerstehen, und ... (die) Fähigkeit, die Fehlbarkeit des Menschen und seiner Welt durch das immer neue Bemühen um eine Ordnung der friedlichen Kompromisse auszugleichen – und darin nicht nur ein notwendiges Übel, sondern einen höheren Wert zu erkennen als in jenen Verheißungen eines Paradieses auf Erden, mit denen seit je menschenwidrige Gewalt gerechtfertigt und freie Gemeinwesen zerstört werden.“⁵⁷

⁵⁷ Karl Dietrich Bracher, *Zeit der Ideologien*, Stuttgart 1982, S. 396.

Anhang 1: Terroristische Anschläge 1971 – 1991

- **22. Oktober 1971** Der Polizist Norbert Schmid wird bei der Fahndung nach Terroristen erschossen
- **22. Dezember 1971** Ermordung des Polizisten Herbert Schoner bei einem terroristischen Banküberfall in Kaiserslautern
- **3. März 1972** Der Kriminalbeamte Hans Eckhart wurde bei der Terroristenfahndung erschossen
- **11. Mai 1972** Bombenanschlag auf das V. US-Corps in Frankfurt am Main, bei dem der US-Oberleutnant Paul A. Bloomquist ums Leben kam und 13 Personen verletzt wurden
- **12. Mai 1972** Bombenanschlag auf die Polizeidirektion Augsburg mit sieben Verletzten, Bombenanschlag vor dem LKA München mit zehn Verletzten
- **15. Mai 1972** Bei einem Bombenanschlag in Karlsruhe auf das Fahrzeug des Bundesrichters Wolfgang Buddenberg wird dessen Frau schwer verletzt
- **19. Mai 1972** Bombenanschlag auf das Hamburger Springer-Gebäude mit 38 Verletzten, überwiegend Arbeiter und Angestellte
- **24. Mai 1972** Bombenanschlag auf das Europahauptquartier der US-Armee in Heidelberg. Die Soldaten Clyde R. Bonner, Charles L. Peck und Ronald A. Woodward kamen ums Leben, fünf Personen wurden verletzt
- **10. November 1974** Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann
- **27. Februar 1975** Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz
- **24. April 1975** Geiselnahme in der deutschen Botschaft in Stockholm mit der Ermordung von Militärattaché Andreas von Mirbach und Wirtschaftsreferent Heinz Hillegaart
- **8. April 1977** Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback und seiner Fahrer Wolfgang Göbel und Georg Wuster
- **30. Juli 1977** Ermordung des Vorstandssprechers der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, in seinem Haus in Oberursel
- **25. August 1977** Mißglückter Raketenwerferanschlag auf die Karlsruher Bundesanwaltschaft
- **5. September 1977** Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer mit der Ermordung seines Fahrers Heinz Mareisz und der Polizisten in seinem Personenschutz, Reinhold Brändle, Roland Pieper und Helmut Ulmer. Schleyer wird später ermordet, seine Leiche am 19. Oktober gefunden
- **22. September 1977** Ein niederländischer Polizist wird von Terroristen erschossen
- **Oktober 1977** Entführung einer Lufthansa-Maschine nach Mogadischu, am 16. Oktober wird der Pilot Jürgen Schumann von Terroristen erschossen, am 18. Oktober die Geiseln durch die GSG 9 befreit
- **24. September 1978** Ein Polizist wird von Terroristen in einem Wald bei Dortmund bei einer Schießerei erschossen
- **1. November 1978** Zwei niederländische Zollbeamte werden von Terroristen in Kerkrade erschossen, ein weiterer wird schwer verletzt

- **25. Juni 1979** Mißglückter Anschlag auf NATO-Oberbefehlshaber Alexander Haig bei der Fahrt ins Brüsseler NATO-Hauptquartier in Belgien, zwei Polizisten werden verletzt
- **19. November 1979** Bei einem terroristischen Banküberfall in Zürich wird eine Passantin erschossen
- **15. September 1981** Mißglückter Anschlag auf US-General Frederik Kroesen
- **18. Dezember 1984** Mißglückter Sprengstoffanschlag auf die NATO-Schule in Oberammergau
- **1. Februar 1985** Ermordung des MTU-Chefs Ernst Zimmermann bei München
- **8. Februar 1985** Sprengstoffanschlag mit zwei Toten und 11 Schwerverletzten auf die US-Air-Base in Frankfurt. Am Abend zuvor Ermordung des US-Soldaten Pimental, um dessen Ausweis für den Anschlag zu nutzen
- **9. Juli 1986** Ermordung des Siemens-Vorstandsmitglieds Karl Heinz Beckurts und seines Fahrers Eckhard Groppler in bei Minden.
- **10. Oktober 1986** Ermordung des AA-Beamten Gerold von Braunmühl in Bonn
- **20. September 1988** Mißglückter Anschlag auf Staatssekretär Hans Tietmeyer in Bonn
- **30. November 1989** Ermordung des Vorstandssprechers der Deutschen Bank Alfred Herrhausen in Bad Homburg. Sein Fahrer wird verletzt
- **27. Juni 1990** Mißglückter Anschlag auf Staatssekretär Hans Neusel in Bonn
- **April 1991** Ermordung von Treuhandchef Detlev Karsten Rohwedder in Düsseldorf, seine Frau wird verletzt

Anhang 2: Auffällige gewalttätige Demonstrationen 1973 - 2000⁵⁸

30.03.1973 Frankfurt/M.: Ca. 3000 Personen demonstrieren gegen die bevorstehende **Räumung von besetzten Häusern** aufgerufen von ASTA und „Rat der besetzten und bestreikten Häuser“ mehr als 50 Verletzte bei Straßenschlacht mit Polizei; unter Einsatz von Wasserwerfern, Schlagstöcken und Sturmangriffen bzw. Eisenstäben, Holzstangen, Steinen, Flaschen und Tränengaspatronen.

10.04.1973 Bonn: Ca. 8000 protestierten gegen **Staatsbesuch des Präsidenten Thieu (Süd-Vietnam)**; Aufruf durch ASTA der Uni und Pädagogischen Hochschule, Verband Deutscher Studentenschaften (VDS), Marxistischer Studentenbund – Spartakus (DKP) und linksgerichtete Gruppen, vor Demonstrationsbeginn stürmten KPD und sympathisierende Gruppen das Rathaus, außerdem kam es zu Steinwürfen und Schlägereien mit Polizei: 14 Polizisten verletzt, 4 Festnahmen

23.02.1974 Frankfurt/M.: Ca. 3000 waren einem mit Auflagen genehmigten Aufruf des ASTA gegen **Häuserspekulation** gefolgt; während der Demonstration kam es zu Ausschreitungen und Straßenschlachten mit Polizei unter Zuhilfenahme von Steinen, Rauchbomben und Molotow-Cocktails; 20 zum Teil schwer verletzte Polizisten; Polizei setzte Tränengas ein.

27.05. – 30.05.1974 Frankfurt/M.: Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW), „Häuserrat“, Trotzlisten, Spontaneisten und „Rote Fahne“(KPD) rufen zu **Protesten gegen Fahrpreiserhöhungen** auf, jeden Nachmittag kommt es zu Straßenschlachten mit der Polizei, die Wasserwerfer mit Wasser-Tränengasgemisch einsetzt, 30 verletzte Polizisten mehr als 200 verletzte Demonstranten und 600.000 DM Sachschaden.

11.11.1974 Berlin-West: Nach dem **Tod von Holger Meins (Mitglied der Baader/Meinhof-Gruppe; RAF)** und dem Mord am Berliner Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann kam es – trotz eines Kundgebungsverbots (aufgerufen hatte „Rote Hilfe“) – zu Straßenschlachten zwischen ca. 5000 Demonstranten und ca. 1000 Polizisten unter Einsatz von Steinen, Flaschen und Rauchbomben; weit über 100 Verletzte, 20 zerstörte Dienstautos und riesiger Sachschaden auch durch Plünderungen.

23.02.1975 Whyll: Nach einer Großkundgebung mit 8000 Teilnehmern gegen den **Bau des Atomkraftwerks** kam es zum zweitenmal innerhalb einer Woche zur Besetzung des 40

⁵⁸ Zusammengestellt von Wolfgang Staudt (Konrad-Adenauer-Stiftung).

In dieser Auswahl sind nur solche gewalttätigen Demonstrationen aufgeführt, die von überregionalem Interesse waren, also in der überregionalen Presse aufgeführt waren. Bis auf eine Ausnahme generell ausgeschlossen wurden Demonstrationen mit ausschließlich oder vornehmlich ausländischen Teilnehmern.

Das Ausmaß der notwendig subjektiven Auswahl der hier aufgeführten auffälligen gewalttätigen Demonstrationen wird deutlich, wenn ihr Auszüge der vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Statistik der Demonstrationen gegenübergestellt werden:

Vom Mai 1970 bis Ende 1976 fanden im Bundesgebiet 13.118 Demonstrationen statt, von denen 1.006 unfriedlich verliefen, davon sind zehn in dieser Auswahl aufgeführt.

1981 stufte die Polizei laut Bericht des Bundesinnenministeriums 357 (von 5.772) Demonstrationen als unfriedlich ein (Vier davon hier erwähnt).

1986 verliefen 109 Demonstrationen unfriedlich (davon 60 gegen Kernkraftwerke), davon sind fünf hier aufgeführt.

Hektar großen Bauplatzes. Auf den Zufahrtswegen hatten Demonstranten Sperren und meterhohe Barrikaden aus Baumstämmen errichtet. Beim Sturm der Demonstranten auf das stacheldrahtumzäunte Gelände wurden 20 Polizeibeamte und eine unbekannte Zahl von Besetzern verletzt.

23.-28.06.1975 Heidelberg: Wegen **Fahrpreiserhöhungen** war es die ganze Woche zu unangemeldeten Protesten und Behinderungen des Straßenbahnverkehrs gekommen; Polizei setzte Wasserwerfer; Tränengas und Schlagstöcke ein; 54 Polizeibeamte und (offiziell bekannt) mehr als 50 Demonstranten wurden zum Teil schwer verletzt.

10.05.1976 Frankfurt/M.: Zum **Tod von Ulrike Meinhof** kam es zu verbotenen Demonstrationen und den bisher brutalsten Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten in Frankfurt: 7 Beamte verletzt davon 4 schwer und einer lebensgefährlich durch Molotow-Cocktail-Verbrennungen; 17 Molotow-Cocktails sichergestellt.

30.10.1976 Brokdorf: 5.000 bis 6.000 Personen demonstrierten auf Initiative der Bürgerinitiative „Umweltschutz Unterelbe“ gegen den **Bau des geplanten Atomkraftwerks** Brokdorf. Bei der Räumung eines auf dem Bauplatz errichteten Zeltlagers (vorher war der Bauzaun durchgeschnitten worden) mit Hilfe von Wasserwerfern, Tränengas und chemischen Keulen durch die Polizei wurden 26 Demonstranten und 1 Polizist verletzt.

13.11.1976 Brokdorf: Ca. 25.000 Menschen demonstrierten gegen den **Bau des Atomkraftwerkes**. Mehrere Hundertschaften Polizei lieferten sich fast drei Stunden lang mit einigen tausend Demonstranten, vor allem mit Angehörigen fast aller K-Gruppen (KBW, KPD, KPD-ML, DKP und GIM (Gruppe Internationaler Marxisten)) eine „Schlacht“, um das Eindringen auf das Baugelände zu verhindern. 79 Beamte und ca. 50 Demonstranten wurden dabei verletzt.

19./20.03.1977 Grohnde: Bei zwei genehmigten Kundgebungen (Aufruf von der Bürgerinitiative Hameln bzw. vom KBW) in der Nähe des **Bauplatzes des Kernkraftwerks** kam es zwischen ca. 2000 bis 3000 „Chaoten“ unter den rund 10.000 Teilnehmern und der Polizei zu brutalen Auseinandersetzungen am Bauplatz. Nach Augenzeugenberichten bestand der „harte Kern“ der Gewalttäter vor allem aus Mitgliedern des KBW. 240 verletzte Beamte und 80 gesundheitlich zu Schaden gekommene Demonstranten waren die Folge der teils von „Polizist und Demonstrant“ geführten Auseinandersetzungen:

17.06.1978 Frankfurt/M.: Aus Anlaß des **NPD-Deutschlandtreffen** hatten der Verein der Verfolgten des Naziregimes (VVN), DKP, Gewerkschaften und Jusos zu einer Kundgebung am Paulsplatz aufgerufen (3000 bis 5000 Teilnehmer). Mitglieder des KBW und einer „antifaschistischen Aktionsgruppe“ (ca. 2000 Leute) lieferten der Polizei zwischen Römerberg, dem Ort der Abschlußkundgebung des NPD-Treffens, und der Innenstadt die blutigste Straßenschlacht in Frankfurt seit 1974. Barrikaden wurden errichtet, Eisenrohre, Steine, Gummi knüppel und Stahlkugelschleudern eingesetzt und Geschäfte geplündert. 23 verletzte Beamte und 63 von Rettungswagen abtransportierte Gewalttäter.

25.11.1978 Frankfurt/M.: Ca. 7000 Menschen (4000 davon von auswärts) beteiligten sich an einem **Anti-Schah-Protestmarsch**, zu der die CISNU (Conföderation Iranischer Studenten) aufgerufen und bei K-Gruppen und Spontis im ganzen Bundesgebiet geworben hatte. 2000 bis 3000 Personen beteiligten sich an Ausschreitungen beim Versuch, das amerikanische Generalkonsulat anzugreifen. Weit mehr als 300 Verletzte, darunter 182 ärztlich behandelte Polizeibeamte u.a. mit Knochenbrüchen und 18 demolierte Einsatzfahrzeuge waren die Folge.

09.12.1978 Hamburg: 2000 Deutsche und Perser demonstrierten trotz Verbots im dichten Weihnachtseinkaufstrubel gegen das **Schah-Regime im Iran** und lieferten sich mit der Poli-

zei (ca. 2000 Beamte) die schlimmsten Straßenschlachten in Hamburg seit den APO- Unruhen von 1968. Es gab 7 Verletzte, darunter zwei Polizisten.

04.06.1980 Gorleben: Auf dem Bohrplatz bei **Gorleben** zur Erkundung eines **Endlagers für radioaktive Abfälle** haben 300 Beamte das Anti-Atom-Dorf („Freie Republik Wendland“), in dem sich zuletzt rund 2500 Atomkraftgegner aufhielten, gegen den passiven Widerstand der Besetzer geräumt. Fünf Anzeigen wegen Körperverletzung sind bekannt geworden.

06.05.1980 Bremen: Jungsozialisten hatten ein paar tausend Menschen zu einer **Demonstration gegen das öffentliche Gelöbnis** von 1200 Rekruten, das im Bremer Weserstadion unter Beisein von u.a. Bundespräsident Carstens aus Anlaß des NATO- Beitritts der Bundesrepublik vor 25 Jahren stattfand, aufgerufen. In kleinen Gruppen lieferten sich Chaoten mit der Polizei Straßenkämpfe. 257 Beamte erleiden Verletzungen (Knochenbrüche, Brandverletzungen durch Molotow-Cocktails, Kopfwunden) 50 Demonstranten werden mit Rettungswagen abtransportiert.

11.11.1980 Hannover: Nach einer genehmigten Demonstration von 3000 Personen gegen ein **öffentliches Gelöbnis** kommt es zu Angriffen von etwa 1800 Protestierer (in kleineren Gruppen von 200 Personen) auf die Polizei, Versuchen, das Niedersachsenstadion (Gelöbnisstätte) zu stürmen, und Zerstörungen sowie Plünderungen in der Innenstadt.

28.02.1981 Brokdorf: Zwischen 50.000 (Schätzungen der Polizei) und 80.000 bis 100.000 (Angaben des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), neben Jungsozialisten, Jungdemokraten, Kommunistischem Bund (KB) und Kommunistischem Bund Westdeutschland einer der maßgeblichen Initiatoren) beteiligten sich – entgegen einem höchst-richterlichen Verbot vom gleichen Tage – an der bisher größten **Protestaktion gegen den Bau eines Kernkraftwerkes**. Unter den ca. 30.000 Demonstranten, welche die Beamten durch die Sperren hatten passieren lassen, befanden sich auch die *SPD-Abgeordneten Freimut Duve und Gerhard Schröder*. Am Bauzaun kam es beim Versuch, auf das Baugelände zu gelangen, zwischen etwa 3000 gewaltbereiten Teilnehmern und der Polizei zu Auseinandersetzungen. Die Folge: 31 verletzte Beamte, darunter 4 schwerverletzt und 36 verletzte Demonstranten.

02.11.1981 Frankfurt/M., Darmstadt, Berlin, Freiburg: Nach der zunächst friedlich verlaufenden überraschenden Räumung des Hüttendorfes auf dem Baugelände am **Frankfurter Flughafen** war es am Nachmittag zu **gewalttätigen Auseinandersetzungen** zwischen tausenden von Demonstranten und Polizeieinheiten aus mehreren Bundesländern gekommen. Am Abend kam es in der Frankfurter Innenstadt zu blutigen Zusammenstößen als etwa 1.000 Demonstranten den Frankfurter Hauptbahnhof mehr als eine Stunde lang lahmlegten. Bei diesen Zusammenstößen entstand Sachschaden in Millionenhöhe und es wurden 28 Demonstranten schwer verletzt. In der Nacht zum Dienstag demonstrierten in Wiesbaden etwa 1.000, in Darmstadt etwa 4.000 Startbahngegner und zerstörten dabei am Ministerium oder Banken und Kaufhäusern oder Gebäuden des Regierungspräsidenten Scheiben. Auch in Berlin wurden Scheiben zerstört und zwei Polizeiautos durch Steinwürfe beschädigt. Das harte Vorgehen der Polizei am Flughafen und in der Innenstadt von Frankfurt ist z.T. auch auf Kritik in den eigenen Reihen gestoßen.

14.11.1981 Wiesbaden, 15.11.1981 Frankfurt/M.: Mehr als 100.000 Menschen waren in Wiesbaden dem Aufruf des BBU und der Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren/Volksentscheid gefolgt, gegen den **Bau einer dritten Startbahn** auf dem Frankfurter Flughafen zu protestieren. Dabei war mit der Übergabe einer Unterschriftenliste für ein Volksbegehren auch ein Ultimatum ausgesprochen worden: entweder sofortiger Baustop oder am Sonntag Besetzung des Flughafens. Am Sonntag kam es bei der Blockade von Zufahrtswegen zum Flughafen und angrenzenden Autobahnen zu schweren Zusammenstößen zwischen der Polizei und etwa 3000 Demonstranten. Dabei verletzten sich mehr als 300

Polizisten und Demonstranten und ein Frau starb an einem Herzanfall in ihrem steckengebliebenen Auto, weil auch der Notarztwagen nicht durchkam.

11.06.1982 Berlin: Aus Anlaß des **Besuchs des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan** kam es trotz Demonstrationsverbotes zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem harten Kern von mehreren tausend Demonstranten (über 2.100 „reisende Demonstranten“ waren nach Angaben der Polizei eigens nach Berlin gekommen, um hier zu stören) und der Polizei. Zahlreiche Autos, ein großes Möbelgeschäft und mehrere Bauwagen wurden in Brand gesetzt. Über 270 Personen wurden festgenommen. 87 Polizeibeamte verletzten sich, 40 Personen kamen verletzt in Krankenhäuser. In 200 Fällen leistete die Feuerwehr ambulante Hilfe. Die einzige genehmigte Demonstration von etwa 1.000 Personen in Charlottenburg verlief friedlich.

02.10.1982 Kalkar: Im Rahmen eines Protestmarsches von etwa 15.000 bis 20.000 Demonstranten gegen den **Schnellen Brüter in Kalkar**, zu der mehr als 100 Gruppen, deutsche und niederländische, die Grünen und Bürgerinitiativen aufgerufen hatten, kam es zu zwei Stunden dauernden schweren Ausschreitungen eines von vornherein zur Gewalt entschlossenen Kerns von 300 bis 500 verummten Personen mit der Polizei. Dem militanten Kern, der vor allen Dingen von K-Gruppen gebildet wurde, gelang es nicht, bis zum Reaktor durchzubrechen, aber auch nicht die Masse der friedlichen Demonstranten in eine aggressive Solidarität hineinzuziehen.

21.11.1983 Bonn: Aus Anlaß der **Debatte und Abstimmung im Bundestag über die Raketenrüstung in der NATO und den NATO-Doppelbeschluß** kam es am ersten Tag der Debatte bei der „friedlichen Belagerung“ des Bundestags und Bedrängung der Parlaments, zu der die Friedensbewegung aufgerufen hatte, zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten, die die Bannmeile verletzten. Starke Polizeikräfte haben – zum Teil unter Einsatz von Wasserwerfern – mehrere tausend Demonstranten aus der Bannmeile des Bundestags und von der Blockade der Bundesstraße 9 abgedrängt und auch verhindert, daß die Absperrungen um das Bundeshaus durchbrochen wurden. Für die Bundeshauptstadt waren es die bisher schwersten Krawalle, die etwa 1000 „Autonome“ verursachten.

10.12.1983 Frankfurt/M.: Nach einer Demonstration von rund 5.000 Rüstungsgegnern gegen die **Stationierung von amerikanischen Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik** kam zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei. 6 Polizisten und mehrere Demonstranten wurden leicht verletzt und es gab einen Sachschaden von 15.000 DM.

14.04.1984 Frankfurt/M.: Nachdem etwa 4.000 **Gegner des Flughafenausbaus in Frankfurt** an einer Kundgebung in Mörfelden/Walldorf teilgenommen hatten, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei am von starken Polizeikräften gesicherten Flughafengelände. 26 Beamte verletzten sich dabei, wobei zwei operiert werden mußten. Ein Demonstrant wurde schwer verletzt und zwei weitere ärztlich behandelt. Es gab 54 Festnahmen. Unter ihnen Personen aus Berlin, Bielefeld, Lübeck, Hamburg sowie Dänemark und Österreich.

04.05.1985 Bonn: Bei einer **Demonstration gegen den Weltwirtschaftsgipfel**, zu der die Grünen eingeladen hatten und der rd. 10.000 Teilnehmer gefolgt waren, kam es zu bisher in Bonn noch nicht erlebten Krawallen. Eine etwa 50köpfige radikale Gruppe von Demonstrationsteilnehmern lieferte sich mit der Polizei schwere Auseinandersetzungen, bei denen auch Pflastersteine geworfen wurden, Schaufensterscheiben zu Bruch gegangen waren und es zu Plünderungen gekommen ist. 11 Polizisten und etwa die gleiche Anzahl von Demonstranten wurden bei den Krawallen verletzt.

28.09.1985/29.09.1985 Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Köln und 12 weitere Städte in der Bundesrepublik: Bei einer **Demonstration gegen die Auftaktveranstaltungen**

der hessischen NPD für den Bundestagswahlkampf war es am Samstagabend zum Tod eines Demonstranten (Günter Sare) gekommen, als er von einem schweren Wasserwerfer der Polizei überfahren worden war. Als **Reaktion auf den Tod des 36jährigen alten Schlossers** ist es in der Nacht zum Montag in mehreren Städten der Bundesrepublik zu Krawallen und schweren Sachbeschädigungen gekommen. Das Ausmaß der Schäden wird auf mehrere Mio. Mark geschätzt. Die schwersten Auseinandersetzungen gab es dabei in Frankfurt/M., wo rund 1.500 Demonstranten sich zu einer Trauerkundgebung für Günter Sare zusammengefunden hatten. Die Demonstranten warfen dabei mit Steinen und Molotow-Cocktails. Der Sachschaden in Frankfurt wird auf etwa 1 Mio. Mark geschätzt. acht Polizeibeamte wurden dabei verletzt und vier Einsatzfahrzeuge schwer beschädigt. Zu der Demonstration hatten die Grünen aufgerufen.

31.03.1986 Wackersdorf/Ostermontag: Zwischen 30.000 (Angaben der Polizei) und 80.000 Teilnehmern (Angaben der Initiatoren) waren dem Aufruf von 100 bayerischen Friedensinitiativen, SPD, Grünen und Gewerkschaften gefolgt um auf einer Kundgebung in Taxölderner Forst bei **Wackersdorf** gegen die umstrittene **atomare Wiederaufbereitungsanlage (WAA)** zu demonstrieren. Etwa 150 Personen gingen dabei mit Steinen und Schleudern gegen die hinter dem Zaun postierten Beamten vor. 71 Personen wurden vorläufig festgenommen.

13.05.1986 Hamburg: Zwischen 16.000 und 25.000 Menschen waren einem Aufruf der Grün/Alternativen Liste (GAL) gefolgt, gegen **Kernkraftnutzung** zu demonstrieren. Dabei kam es durch einen Störtrupp zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, bei der mindestens vier Beamte durch Steinwürfe verletzt worden sind und dabei Scheiben von Geschäftshäusern und des Rathauses zu Bruch gegangen sind.

17.-19.05.1986 Wackersdorf: Am Pfingstwochenende kam es zu den bisher blutigsten Krawallen am Baugelände der **atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf**. Mehr als 10.000 Personen waren an diesem Wochenende in der Nähe des Baugeländes; darunter ca. 3500 bis 4000 Kernkraftgegner in einem Pfingstcamp nahe dem Baugelände. Von hieraus gingen die Übergriffe auf die nahegelegene Bahnstrecke Schwandorf-Furth und auf den Bauzaun weitgehend aus. Bei den Auseinandersetzungen verletzten sich 187 Polizisten und mehr als 200 Demonstranten teils schwer. Militante Demonstranten errichteten brennende Barrikaden und die Polizei setzte Wasserwerfer und auch Hubschrauber ein, aus denen sie Tränengas, aber auch das stärker wirkende und umstrittene CS-Gas einsetzte. Es entstand nach Schätzungen der Polizei etwa für 800.000 DM Sachschaden. Die Ausschreitungen hatten sich über das lange Pfingstwochenende hin aufgeschaukelt, da weit mehr Demonstranten, insbesondere autonome, angerückt waren, als es die Polizei vermutet hatte.

07.06.1986 Wackersdorf: In **Wackersdorf** demonstrierten trotz Demonstrationsverbots zwischen 15.000 (Angaben der Polizei) und 30.000 Menschen (Angaben des Anti-WAA-Büros) gegen den **Bau der Wiederaufbereitungsanlage (WAA)**. Der friedliche Protest eskalierte als ein Fahrzeug des Bundesgrenzschutzes hinter dem Bauzaun von einem Molotowcocktail getroffen wurde und in Brand geriet und 100 - zum Teil verummte - gewalttätige Demonstranten versuchten, ein Loch in den Zaun zu schneiden. Polizei und Bundesgrenzschutz beantworteten die Angriffe mit Wasserwerfern, das CS-Gas enthielt.

07.06.1986 Brokdorf: Rund 40.000 Menschen demonstrierten an der Unterelbe gegen die bevorstehende Inbetriebnahme des **Kernkraftwerks Brokdorf**. Etwa 1.000 bis 1.500 Chaoten in der Menge übten mit Steinen, Katapultkugeln und Molotowcocktails Gewalttaten aus, gegen die etwa 5.000 Polizisten Wasserwerfer und Tränengas einsetzten. 60 Beamte erlitten dabei Verletzungen.

20./21.12.1986 Hamburg: 25 Gruppierungen, darunter GAL (Grün Alternative Liste), Jusos, DKP, Friedensinitiativen und Autonome hatten am Samstag zu einer Demonstration für den **Erhalt der Hafestraße** aufgerufen, an der etwa 10.000 Menschen teilnahmen. Zwischen

Polizei und Demonstranten des „Revolutionären Blockes“, der aus rund 1.000 überwiegend vermummten Personen bestand, kam es dabei zu Auseinandersetzungen mit Sachbeschädigungen und mehreren z.T. schwer Verletzten. Am Sonntag versammelten sich zu einem **Protestzug gegen den geplanten Abriß ehemals besetzter Häuser**, zu denen rund 20 Organisationen, darunter GAL, DKP und Jungsozialisten aufgerufen hatten, etwa 8.000 Teilnehmer. Bei den Auseinandersetzungen an den beiden Tagen wurden insgesamt mehr als 90 Polizisten und 30 Demonstranten verletzt.

01./02.05.1987 Berlin: Am **Rande eines Straßenfestes**, zu dem AL und die kommunistische SEW (Sozialistische Einheitspartei Westberlins) eingeladen hatten, kam es zu den heftigsten Krawallen und schwersten Zerstörungen in Berlin seit Jahren. Etwa 300 militante Störer und 600 Mitläufer, die z.T. vermummt und behelmt waren und Steine und Molotowcocktails warfen, standen 400 Polizisten gegenüber. Es kam zu Plünderungen, Barrikaden, Sachschäden in Höhe von mehreren Millionen DM. Dabei verletzten sich rund 60 Menschen.

11.06.1987 Berlin: Mehr als 20.000 Menschen waren dem Aufruf von rund 150 Gruppen, darunter Sozialdemokraten, Gewerkschaftler, Kommunisten und zahlreiche Friedensinitiativen zu einer **Anti-Reagan-Demonstration** gefolgt. Mehr als 1.000 vermummte Randalierer nahmen das zum Anlaß und warfen Scheiben von Kaufhäusern, Geschäften und einer Bankfiliale ein. Dagegen schritt die Polizei massiv ein. 80 Beamte wurden bei den Ausschreitungen verletzt. In einem sichergestellten Positionspapier der „Chaoten“ hieß es: „Wir wollen von diesem Staat nichts einklagen, wir wollen ihn zerschlagen.“

02.11.1987 Frankfurt/M.: *Zwei Polizisten* wurden bei gewalttätigen Demonstrationen aus Anlaß der **6. Wiederkehr der Räumung des Hüttendorfes am Rande der Startbahn West** am Frankfurter Flughafen *ermordet*. Vermummte Demonstranten hatten – wie schon häufig zuvor – Molotowcocktails und Zwillen mit Stahlkugeln an der Südspitze der Startbahn West eingesetzt, sowie Barrikaden und Heuballen in Flammen aufgehen lassen. Die Polizei setzte dagegen Wasserwerfer ein.

01.05.1990 Berlin: Nach friedlichen **1. Mai Kundgebungen** und einem **alternativen Fest** hatten rund 500 zum Teil vermummte Gewalttäter ohne erkennbaren Grund die Polizei mit Steinen angegriffen, Autos umgeworfen und Müllcontainer in Brand gesetzt. Die Polizei ging mit Wasserwerfern und Schlagstöcken gegen die Demonstranten vor. Nach offiziellen Angaben wurden 233 Beamte verletzt. Das Rote Kreuz teilte mit, es habe 27 Verletzte in Krankenhäuser gebracht und 127 Menschen an Ort und Stelle behandelt, so daß insgesamt mehr als 350 Verletzte zu beklagen waren.

12.05.1990 Frankfurt/M.: Bei der Abschlußkundgebung einer **Demonstration gegen die deutsche Einheit**, an der rund 7.000 Menschen teilnahmen, kam es zu blutigen Gefechten zwischen Demonstranten und der Polizei. Demonstranten warfen mit Steinen, Flaschen und Knallkörpern und setzten Signalmunition ein. Die Polizei antwortete mit Schlagstöcken und Wasserwerfern. Die Polizei sprach im Anschluß daran von 31 Verletzten, darunter mindestens drei Zivilisten. Zu der Demonstration hatten mehr als 100 Gruppen aus der gesamten Bundesrepublik (linke, autonome, Grüne und antifaschistische) aufgerufen.

09.11.1991 Halle: Am **Aktionstag gegen Ausländerhaß** und zum **Gedenken an die Nazi-pogrome** gegen Juden (53. Jahrestag der Reichspogromnacht), an der in vielen deutschen Städten etwa 100.000 Menschen teilgenommen hatten, kam es in Halle zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Rechtsradikalen und linken Gruppen anläßlich einer NPD-Kundgebung. Dabei wurden mindestens vier Demonstranten und ein Polizist verletzt. Die Ausschreitungen führten zu 234 Festnahmen. Es war zwischen 200 Autonomen und der Polizei zu einer Straßenschlacht gekommen. Ein Aufeinandertreffen rechter und linker Gruppen konnte durch das Aufgebot von 1.600 Polizisten allerdings weitgehend verhindert werden.

31.03.1992 Leipzig: Aus Anlaß des **Internationalen Tages gegen Rassendiskriminierung** waren etwa 2.000 Personen einem Aufruf von Vertretern von 28 Bürgerinitiativen und -gruppen sowie Vereinigungen, vorwiegend aus dem linken politischen Spektrum, der Gewerkschaften und der Kirchen gefolgt. Etwa 300 vermummte Demonstranten verwickelten nach der Demonstration die Polizei mit Steinwürfen und Einsatz von Nebelkörpern und Leuchtraketen in gewalttätige Auseinandersetzungen. Dabei wurden 17 Polizisten und mehrere Demonstranten leicht verletzt.

01.05.1992 Berlin: Etwa 10.000 Menschen nahmen an der „**Revolutionären 1. Mai-Demonstration**“ teil, nach der es in den vergangenen sechs Jahren immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Auch diesmal kam es zwischen Linksradi-kalen, Autonomen und der Polizei zu Straßenschlachten, bei denen 286 Menschen festge-nommen und 100 Polizisten verletzt worden sind. Als Erfolg wertete die Polizei, daß sich in diesem Jahr der Sachschaden „deutlich unter der Millionen-Grenze“ bewegt habe.

18.12.1993 Kassel: Nach dem Verbot eines kurdischen Kulturfestes protestierten 3.000 Kurden gegen das **Verbot der kurdischen Arbeiterpartei (PKK)**. Dabei kam es zu Aus-schreitungen, in deren Verlauf 33 Polizeibeamte und drei Kurden verletzt wurden.

25.4.1995 Lüchow-Dannenberg: Beim **Transport eines Castor-Behälters** mit abgebrann-ten Brennelementen vom badischen Atomkraftwerk Philippsburg ins niedersächsische Zwi-schenlager Gorleben ist es in der Zielregion, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, zu ge-walttätigen Auseinandersetzungen zwischen Atomkraftgegnern und der Polizei gekommen. Demonstranten steckten einen Eisenbahnwagen und Strohballen in Brand, versuchten Ei-senbahnschwellen herauszureißen, blockierten Straßen und beschossen den Konvoi auf den letzten Kilometern mit Steinen und Stahlkugeln. Die Polizei setzte Wasserwerfer und Schlag-stöcke ein, um die wieder neu sich formierenden Blockaden zu durchbrechen. Im Vorfeld waren immer wieder Anschläge auf insbesondere Eisenbahnoberleitungen der Bahnstrecken verübt worden, die für die Castor-Transporte denkbar sind. Die Kosten des Transports wer-den auf 55 Millionen DM geschätzt, wovon allein ca. 28 Millionen DM auf die Transportsiche-rung im Regierungsbezirk Lüneburg anfielen.

8.5.1996 Gorleben: Auf den letzten Kilometern des **Transports eines Castor-Behälters** mit Wiederaufbereitungsabfällen aus deutschen Atomkraftwerken von La Hague in Frankreich ins Zwischenlager nach Gorleben räumte die Polizei immer wieder mit Wasserwerfern und Schlagstöcken Sitzblockaden und brennende Barrikaden beiseite. Die Beamten waren dabei einem ständigen Beschuß mit Steinen, Zwillen und Signalmunition ausgesetzt. Dieser ging vor allem von etwa 1000 zugereisten Störern aus. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Ver-letzte. Wie im Vorjahr kam es im Vorfeld des Transports zu Anschlägen gegen Bahnanlagen in Niedersachsen. Seit Frühjahr 1995 wurden mehr als 100 solcher Anschläge (meist Zerstö-rungen von Schienen oder Oberleitungen) verübt. Für den Einsatz von 19.000 Beamten zur Sicherung des diesjährigen Transports wurden 46 Millionen DM ausgegeben.

03.-05.03.1997 Lüchow-Dannenberg: Bei Ausschreitungen an mehreren Tagen anläßlich des **Transports von 6 Castor-Behältern** in das Zwischenlager für atomare Abfälle in Gorle-ben verletzten sich 370 Personen, darunter 77 Polizisten und Grenzschutzbeamte, die vor-wiegend von Stahlkugeln, Steinen und Baseballschlägern getroffen wurden. Auf den letzten 54 Bahnkilometern wurde der Transport mehrfach durch Gleisblockaden gestoppt u.a. weil sich 2 Demonstranten mit einbetonierten Ketten an die Gleise gefesselt hatten. Etwa 5000 Demonstranten, unter ihnen auch der jetzige Bundesumweltminister und damalige Bundes-vorstandssprecher der Grünen, *Jürgen Trittin*, blockierten nach der Umladung der Behälter auf Straßenfahrzeuge mit einer Sitzblockade die Ausfahrt von der Umladestation. Erst nach einer mehrstündigen Räumung, zuletzt unter Einsatz von Wasserwerfern und Schlagstöcken, bei der mehr als 100 Personen verletzt wurden, konnte der Konvoi losfahren. Radikale De-monstranten beschädigten eine Straße so stark, daß der Transport nicht passieren konnte.

Außerdem gab es eine Treckerblockade und mußte ein Sprengkörper entschärft werden. In der Vorphase des Transports wurden Anschläge auf Bahnstrecken und Elektrizitätswerke verübt. Zwischen 1000 (Angaben der Bürgerinitiativen) und 3000 (Polizeischätzungen) militante Atomkraftgegner waren in dieser Zeit im Wendland aktiv. Ca. 30.000 Polizisten und Grenzschutzbeamte, davon allein 13000 in der Region Gorleben, sicherten den Transport. Die Kosten werden auf mindestens 66 Millionen DM geschätzt.

22.02.1997 Magdeburg: Aus Anlaß eines **Trauermarsches** für den am 8. Februar ermordeten Punker Frank Böttcher, den mehrere tausend Demonstranten nutzten, um **gegen rechte Gewalt** zu protestieren, ist es zu schweren Ausschreitungen, vornehmlich aus der linken und autonomen aber auch aus der rechten Szene, mit der Polizei gekommen. Dabei wurden allein 22 Polizisten verletzt, einer davon schwer. Der Mord an dem Punker Frank Böttcher war von einem Sympathisanten der rechten Szene und aggressiven Einzelgänger verübt worden. In Magdeburg ist es damit nach den ausländerfeindlichen Krawallen am Himmelfahrtstag 1994 und der Ermordung des Punkers Thorsten Lamprecht 1992 erneut zu auffälligen Gewalttätigkeiten zwischen rechts und links gekommen.

18.12.1997 Bonn: Am Rande einer Demonstration von ca. 25.000 Studenten gegen die **Finanzmisere an den Hochschulen** und die Verschiebung **einer großen Bafög-Reform** kam es zu heftigen Ausschreitungen zwischen einem Block von etwa 500 Autonomen und der Polizei. Die Autonomen hatten versucht, z.T. mit Steinen, Eiern, Krachern und Latten gegen die Polizisten vorzugehen, um in die Bannmeile einzudringen. Dabei sind nach Polizeiangaben mindestens neun Menschen verletzt worden.

24.01.1998 Dresden: Rechte und linke Jugendliche haben sich auf dem Weg zu Demonstrationen im Zusammenhang mit der **Wehrmachtsausstellung** in Dresden in einem Regionalzug eine Massenschlägerei geliefert. Dabei wurden nach Angaben der Polizei acht Menschen verletzt. An den Zugwaggons entstand ein Millionenschaden. Anlass war eine Kundgebung der NPD im Stadtzentrum von Dresden und eine Gegendemonstration des „Dresdener Bündnisses gegen Rechts“. Ein Großaufgebot von rund 3.000 Polizisten verhinderte, daß es im Stadtgebiet von Dresden zu weiteren Krawallen und Zusammenstößen zwischen Rechten und Linken gekommen ist.

19.12.1998 Hannover: Bei einem Aufmarsch der rechtsextremen NPD mit ca. 150 Teilnehmern ist es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und mehreren 100 linken Gegendemonstranten gekommen. Der **NPD-Aufmarsch** richtete sich gegen die **Wehrmachtsausstellung** im Rathaus. 2.500 Polizisten waren im Einsatz. Bei den Auseinandersetzungen verletzten sich drei Polizisten und elf Demonstranten. Zu einer offiziellen Gegendemonstration gegen den NPD-Aufmarsch an einem anderen Ort im Stadtzentrum, zu der u.a. der DGB, die Grünen und linke Organisationen aufgerufen hatten, waren nach Angaben der Polizei etwa 2.500 Menschen gekommen.

28.10.2000 Düsseldorf: Rund 25.000 Menschen demonstrierten in Düsseldorf **gegen rechte Gewalt** in Deutschland. Dabei kam es zu Ausschreitungen, als am Rande der Demonstration rund 250 Rechtsradikale versuchten, sich zu einem Gegenmarsch zu formieren. Die Polizei nahm 215 Demonstranten fest als sie versuchten, diesen Marsch der Rechtsradikalen zu verhindern. Drei Beamte wurden dabei verletzt, als Demonstranten mit Steinen warfen. Die Feuerwehr mußte zwölf Personen in Krankenhäuser bringen.

Die Autoren

Dr. Stephan Eisel

ist Leiter der Hauptabteilung „Innenpolitik und Soziale Marktwirtschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er war 1979/80 Bundesvorsitzender des Rings Christlich-Demokratischer Studenten. Zum Thema veröffentlichte er u.a. „Minimalkonsens und freiheitliche Demokratie“, Paderborn/München/Wien/Zürich 1986.

Prof. Dr. Gerd Langguth

lehrt Politische Wissenschaft an der Universität Bonn und ist Mitinhaber einer Consultingfirma in Berlin. Er war Bundesvorsitzender des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten von 1970 bis 1974. Er ist Mitglied des Vorstandes der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er veröffentlichte zur Thematik u.a. „Protestbewegung – Entwicklung, Niedergang, Renaissance. Die Neue Linke seit 1968“, Köln 1983; „Der grüne Faktor. Von der Bewegung zur Partei?, Osnabrück-Zürich 1984.